

Curriculum

Bachelorstudium

Entwicklungsverbund Mitte

Sekundarstufe Berufsbildung

FACHEINSCHLÄGIGE STUDIEN ERGÄNZENDE STUDIEN

Gem. § 38a HG 2005 und § 11 HCV 2013

Pädagogische Hochschule Oberösterreich

Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig

Vorlage an den QSR und an das bmbf	31. März 2016
Genehmigung durch das Rektorat PH Oberösterreich	18. März 2016
Genehmigung durch Rektorat und Hochschulkollegium der PH Salzburg Stefan Zweig	29. März 2016
Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der PH Salzburg Stefan Zweig	29. März 2016
Genehmigung durch das Hochschulkollegium PH Oberösterreich	29. März 2016
Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der PH Oberösterreich	3. März 2016

Inhaltsverzeichnis

SEK-B (FSES) - CURRICULUM BACHELORSTUDIUM ZUR ERLANGUNG EINES LEHRAMTES IM BEREICH DER SEKUNDARSTUFE BERUFSBILDUNG FACHEINSCHLÄGIGE STUDIEN ERGÄNZENDE STUDIEN	4
1 GELTUNGSBEREICH.....	4
2 PRÄAMBEL	4
3 BEZEICHNUNG UND GEGENSTAND DES STUDIUMS	8
4 QUALIFIKATIONSPROFIL	8
4.1 ZIEL DES STUDIUMS UNTER BEZUGNAHME AUF DIE AUFGABEN DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE	9
4.2 QUALIFIKATIONEN UND BERECHTIGUNGEN, DIE MIT DER ABSOLVIERUNG DES STUDIUMS ERREICHT WERDEN	9
4.3 BEDARF UND RELEVANZ DES STUDIUMS FÜR DEN ARBEITSMARKT (EMPLOYABILITY).....	10
4.4 LEHR-, LERN-BEURTEILUNGSKONZEPT	10
4.5 ERWARTETE LERNERGEBNISSE UND KOMPETENZEN	12
4.6 BACHELORNIVEAU	15
4.7 RAHMENPRINZIPIEN BEI INTERINSTITUTIONELLER CURRICULARER KOOPERATION.....	16
5 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	16
5.1 DAUER, GLIEDERUNG UND UMFANG DES STUDIUMS	16
5.2 ZULASSUNG ZUM BACHELORSTUDIUM	16
5.3 HINWEIS AUF DIE VERORDNUNG DES HOCHSCHULKOLLEGIUMS/DER STUDIEN-KOMMISSION ZU ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND EIGNUNGSVERFAHREN	16
5.4 STUDIENLEISTUNG IM EUROPEAN CREDIT TRANSFER SYSTEM	17
5.5 STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND/ODER EINER CHRONISCHEN ERKRANKUNG.....	17
5.6 BESCHREIBUNG DER IM KONKRETEN STUDIUM VORGESEHENEN LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN.....	17
5.7 FREIE WAHLMODULE	19
5.8 STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE	19
5.9 BACHELORARBEIT	19
5.10 ABSCHLUSS UND AKADEMISCHER GRAD DES BACHELORSTUDIUMS.....	19
5.11 KONZEPT FÜR FERNSTUDIENANTEILE.....	20
5.12 PRÜFUNGSORDNUNG	21
5.13 IN-KRAFT-TRETEN.....	28
6 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS	29
6.1 BESONDERHEITEN DER BERUFSPÄDAGOGIK.....	29
6.2 MODULÜBERSICHT BACHELORSTUDIUM.....	30
6.3 STUDIENPLANARCHITEKTUR GESAMTÜBERSICHT	31
6.4 STUDIENFACHBEREICHE	31
6.4.1 <i>Bildungswissenschaftliche Grundlagen.....</i>	<i>31</i>
6.4.2 <i>Pädagogisch-Praktische Studien – Beschreibung des Konzepts inklusive Nachweis der erforderlichen ECTS-Credits</i>	<i>33</i>
6.4.3 <i>Fachdidaktik.....</i>	<i>35</i>
6.5 VERWEISE AUF QUERMATERIEN UND AUSZUWEISENDE BEREICHE AUS DEM VERTRAGSBEDIENSTETENGESETZ	35
6.5.1 <i>Inklusive Pädagogik</i>	<i>36</i>
6.5.2 <i>Interreligiöse Kompetenzen</i>	<i>36</i>
6.5.3 <i>Schulrecht.....</i>	<i>37</i>
6.5.4 <i>Forschung.....</i>	<i>37</i>
6.5.5 <i>Politische Bildung.....</i>	<i>38</i>
6.5.6 <i>Wirtschaftliche und Berufliche Bildung.....</i>	<i>39</i>

7	BACHELORSTUDIUM ZUR ERLANGUNG EINES LEHRAMTES DER SEKUNDARSTUFE BERUFSBILDUNG	
	FACHEINSCHLÄGIGE STUDIEN ERGÄNZENDE STUDIEN.....	40
7.1	ALLGEMEINES	40
7.2	LEHRVERANSTALTUNGSÜBERSICHT	41
7.3	MODULBESCHREIBUNGEN – BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN.....	42
7.4	MODULBESCHREIBUNGEN - FACHDIDAKTIK.....	48
7.5	MODULBESCHREIBUNG – WAHLPFLICHTMODULE	54
7.6	ANRECHNUNGSMODULE FÜR FACHEINSCHLÄGIGE STUDIEN ERGÄNZENDE STUDIEN.....	57
8	LEGENDE.....	58

SEK-B (FSES) - Curriculum Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien

Art: Bachelorstudium

ECTS: 240 (gemäß der Anlage zu § 74 a Abs. 1 Z. 4 HG 2005)

1 Geltungsbereich

Die Verordnung des Hochschulkollegiums (vormals Studienkommission) der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig umfasst das Curriculum zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung gemäß Hochschulgesetz 2005 (HG 2005 idgF), Hochschulcurriculaverordnung 2013 (HCV idgF), und der Hochschulzulassungsverordnung (HZV idgF).

Die Curricula der facheinschlägigen Studien ergänzenden Studien zur Erlangung eines Lehramtes haben folgende Studienbereiche im Ausmaß der in der Anlage zum Hochschulgesetz 2005 idgF vorgesehenen ECTS verpflichtend vorzusehen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen,
2. Fachwissenschaft (abgedeckt durch Anrechnung eines facheinschlägigen Studiums) und Fachdidaktik sowie
3. Pädagogisch-Praktische Studien.

2 Präambel

Curriculare Prinzipien

Die Pädagoginnen-/Pädagogenbildungscurricula der Sekundarstufe Berufsbildung sind bildungs- und kompetenzorientiert formuliert. Sie beziehen sich auf den Bildungsauftrag eines Lehramtsstudiums und ein übergreifendes Kompetenz(entwicklungs)modell, angelehnt an die EPIK¹-Domänen (Reflexions- und Diskursfähigkeit, Differenzfähigkeit, Kooperation und Kollegialität, Professionsbewusstsein, Personal Mastery). Die Curricula geben an:

- Welche fachlichen, persönlichen und berufsbezogenen Kompetenzen die Studierenden im Laufe ihres Studiums erwerben und vertiefen sollen.
- In welchen Lehrveranstaltungen und Modulen bzw. durch das Zusammenwirken welcher Lehrveranstaltungen und Module Lernsituationen zum Erwerb dieser Kompetenzen eröffnet werden und in welchen Dimensionen, Stufen und Verarbeitungsniveaus diese Kompetenzen erworben werden.
- In welcher Weise diese Kompetenzen zur professionellen Qualifikation und zur persönlichen Bildung der Studierenden beitragen.
- Kompetenz- und bildungsorientierte Curricula erfordern das Abgehen von wissensreproduzierenden Prüfungen zugunsten kompetenzorientierter Anforderungssituationen.
- Kompetenzorientierte Curricula enthalten wesentliche Teile, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Studierenden fordern und fördern. Sie enthalten herausfordernde Anforderungen, die von den Studierenden alleine oder in kollegialer Kooperation bewältigt werden müssen, durch die

¹ Entwicklung von Professionalität im internationalen Kontext: Das EPIK-Modell basiert auf der Überlegung, dass Handlungen und Strukturen als dialektisch aufeinander bezogene Aspekte zu denken sind. Die Vorstellungen von professionellem Handeln und die organisatorische bzw. strukturelle Verfasstheit des Lehrerinnen-/Lehrerberufs bedingen sich gegenseitig und sind folglich in ihrer wechselseitigen Verschränkung wahrzunehmen. (<http://epik.schule.at>)

nach und nach Selbstwirksamkeitserfahrung und ein berufliches Selbstwertgefühl aufgebaut werden können.

- Kompetenzorientierte Curricula beziehen sich auf Bildungsangebote, die Wissen, Dispositionen und Rahmenbedingungen als Bezugspunkte für die Kompetenzentwicklung wahrnehmen und daher davon ausgehen, dass Kompetenzentwicklungsprozesse – je nach Akteuren, Situationen und vorhandenen Ressourcen – verschieden konstituiert sein können.
- Kompetenzorientierte Curricula zielen sowohl auf den Aufbau von Routinen für die wiederkehrenden Situationen des beruflichen Alltags als auch auf die Fähigkeit, das Besondere zu erkennen, ihm gerecht zu werden sowie mit überraschenden Situationen und Irritationen produktiv umgehen zu können.

Pädagoginnen-/Pädagogenbildungscurricula der Sekundarstufe Berufsbildung an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig nehmen Rücksicht auf die Entwicklung von Pädagoginnen-/Pädagogenkompetenz und –professionalität, indem

- sie Studierenden Gelegenheit geben, sich ihrer mitgebrachten biografisch entstandenen Einstellungs- und Verhaltensmuster in Bezug auf Unterricht und Lehrerinnen-/Lehrerhandeln bewusst zu werden,
- sie im Studium und in dessen pädagogisch-praktischen Phasen Gelegenheit zur Reflexion und Evaluation über eigene Potentiale und deren Grenzen geben,
- neben den fachlichen Anforderungen auch Lernräume für selbstgesteuertes und forschendes Lernen, für die Entdeckung und Vertiefung eigener Stärken und für die Weiterentwicklung der persönlichen Kompetenzen bereitgestellt werden,
- nicht nur disziplinäres Wissen „vermittelt“ wird, sondern auch zunehmend Fragen nach der Struktur, Entwicklung und Organisation dieses Wissens behandelt werden,
- im Studium eine positive Haltung zu Weiterbildung und lebenslangem Lernen gefördert wird.

Die Entwicklung von Pädagoginnen-/Pädagogenkompetenz und -professionalität erfordert eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Bildungsauftrag der Schule, dem Fachwissen ebenso wie die fachwissenschaftlich-fachdidaktische Reflexion von dessen Bildungs- und Lernpotential und von möglichen Lernwegen.

Die Besonderheit im Curriculum drückt sich aus in

- einer theorie- und evidenzbasierten Neubegründung des Verhältnisses von Fachdidaktik, empirischer Lernforschung und Bildungsphilosophie,
- einem Konzept der Beziehung zwischen bildungswissenschaftlichen und philosophischen Angeboten, den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und den Pädagogisch-Praktischen Studien.

Die Pädagoginnen-/Pädagogencurricula der Sekundarstufe Berufsbildung an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig unterstützen den Aufbau einer forschenden Haltung gegenüber der eigenen Berufstätigkeit und ihren Bedingungen. Eine solche bildungs- und berufsbezogene Reflexivität wird als wesentliches Element einer professionellen Pädagoginnen-/Pädagogenkompetenz angesehen und soll helfen, die Erkenntnis- und Urteilsfähigkeit zu schärfen, Theorie und Praxis zu verbinden und in komplexen Situationen kompetent und verantwortlich zu handeln. Dem entsprechen in den Curricula Lernsituationen,

- in denen schulpraktische und andere praktisch-pädagogische Erfahrungen reflektiert und mit Wisenselementen aus den Fachdidaktik- und Pädagogikstudien in Zusammenhang gebracht werden,
- in denen Studierende lernen, Daten und Informationen über Lernprozesse und die eigene praktische Tätigkeit aus unterschiedlichen Quellen zu sammeln, diese (auch in kollegialem Kreis) zu interpretieren und zu reflektieren, über Handlungsalternativen nachzudenken und diese in die Praxis umzusetzen und wieder zu evaluieren (Handeln im Reflexions-Aktions-Kreislauf),
- in denen Studierende lernen, im pädagogischen Alltag zu beobachten, eigene Beobachtungen und Einschätzungen zu begründen und an Kolleginnen/Kollegen zu kommunizieren,

- in denen Texte aus der bildungs- und fachwissenschaftlichen/-didaktischen Forschung gelesen, interpretiert und für berufsbezogene Fragen ausgewertet werden,
- in denen eine Auseinandersetzung mit Grundprinzipien und Strategien der wissenschaftlichen Forschung so weit erfolgt, dass Absolventinnen/Absolventen die Ergebnisse von bildungs- und fachwissenschaftlicher/-didaktischer Forschung kritisch rezipieren können und
- in denen sich die Akteure der eigenen subjektiven Wahrnehmung bewusst werden und zugleich die Bereitschaft aufbringen, ihre pädagogische Handlungskompetenz durch persönliche Öffnung, Lernbereitschaft, Reflexion, Exploration und methodologisches Forschen weiterzuentwickeln.

Ein pädagogisches Studium auf Bachelorstufe soll für ‚Praxisforschung‘ bzgl. des eigenen Berufsalltags in Schule und Unterricht qualifizieren; es kann aber keine umfassende Ausbildung für die heute hochspezialisierte wissenschaftliche Forschung liefern.

- Die Vorbereitung auf produktive Formen des Umgangs mit Heterogenität im Sinne der Inklusion, pädagogische Diagnostik, Potentialentwicklung und Mehrsprachigkeit sind nicht nur Themen, die in verschiedenen Modulen aller Studienfächer angesprochen werden, sondern auch durchgängige Leitprinzipien, die die Gestaltung der Pädagoginnen-/Pädagogenbildungscurricula prägen. Diese Themen werden im Bachelorstudium sowohl in BWG als auch in FD und WP behandelt, 2 ECTS werden exklusiv in den Lehrveranstaltungen der BWG dargestellt.
- Pädagogisch-Praktische Studien sind ein wesentlicher Teil einer persönlichkeitsbildenden und kompetenzorientierten pädagogischen Ausbildung. Unterschiedliche Praktikumsformen erlauben unterschiedliche Kompetenzen zu erproben und zu entwickeln.
- Schul- und Unterrichtspraktika (PPS in der eigenen beruflichen Tätigkeit) sollen dazu genutzt werden, sich in Lehr-/Lern- und Sozialsituationen zu erleben und dabei eigene didaktische Fähigkeiten und die Gestaltung von Beziehungen zu reflektieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Sie ermöglichen eine intensive Selbstbegegnung als Person, die lehrt, lernt und Lernen fördert, können aber auch Erfahrungen in Teamarbeit und kooperativer Unterrichts- und Schulentwicklung vermitteln.
- Projektarbeiten können Entwicklungserfahrungen in der Schule oder in Sozial- und Kultureinrichtungen in ihrem Umkreis ermöglichen.
- In Forschungspraktika/Forschungswerkstätten kann die wissenschaftlich korrekte Bearbeitung von berufsrelevanten Fragestellungen (z. B. Schulevaluation, Unterrichtsentwicklung) geübt und gefestigt werden.

Pädagoginnen-/Pädagogenbildungscurricula müssen den Studierenden helfen, über Fach- und Gruppengrenzen hinauszuschauen. In den Curricula kann sich dies niederschlagen durch:

- individualisierte Angebote, die Lehrende – teils in Zusammenarbeit mit den Studierenden – auswählen und in Hinblick auf die dadurch ermöglichten Lernerfahrungen evaluieren,
- Lehrveranstaltungen, die Begegnung und Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Studien ermöglichen.

Die hochschuldidaktisch überlegte Gestaltung der Lehrveranstaltungen ist ein wichtiges Qualitätskriterium eines Pädagoginnen-/Pädagogenbildungscurriculums. Die pädagogischen Bildungseinrichtungen müssen daher auch leicht zugängliche Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung und Beratung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne eines lebenslangen Monitorings anbieten.

Vorbemerkungen zu den einzelnen Studienfachbereichen:

Das Curriculum orientiert sich am folgenden Leitbild:

- kontinuierliche Steigerung von Professionalität im Rahmen des lebensbegleitenden Prozesses der Pädagoginnen-/Pädagogenbildung,

- wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Entwicklung und Forschung zur Weiterentwicklung des Bildungswesens für berufsbildende Schulen,
- Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen für berufsbildende Schulen und Befähigung zur professionellen Bewältigung ihrer damit verbundenen beruflichen Anforderungen,
- Förderung sozialer Kompetenzen unter Einbeziehung moralischer, ethischer und religiöser Grundwerte,
- ganzheitliche Bildung im Dienste des Individuums, der Gemeinschaft, der Umwelt und der Kultur,
- Individualisierung und Differenzierung im Interesse der Vielfalt im Bildungswesen,
- integrative, inklusive und interkulturelle Pädagogik,
- Förderung internationaler Bildungs Kooperationen und
- Dienstleistungen, welche auf den Kompetenzen der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig beruhen und sich an Interessentinnen/Interessenten des berufsbildenden Schulwesens richten.

Bildungswissenschaftliche Grundlagen

In den Modulen des Studienfachbereichs "Bildungswissenschaftliche Grundlagen" beschäftigen sich die Studierenden mit den Fragen des Lehrberufs und der professionellen Entwicklung, mit den schulischen Bedingungen für Lernen und Lehren, grundlegenden Theorien der Berufsbildung und der Berufsbildungsforschung, der allgemeinen Didaktik sowie mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Ziel ist es, dass Studierende nach Absolvierung der Module über Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes der Bildungs- und Berufsbildungsforschung und deren Methoden verfügen und kritisch und begründend zu zentralen Fragen im schulischen Kontext Stellung nehmen können. Die Module dienen als Vorbereitung auf die komplexen Erfordernisse pädagogischen Handelns im schulischen Kontext und zeigen Studierenden die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen von Bildung und Erziehung.

Pädagogisch-Praktische Studien

Pädagogisch-Praktische Studien sind über den gesamten Studienverlauf ein integrativer Bestandteil der Module der „Bildungswissenschaftlichen Grundlagen“ und der Module der „Fachdidaktik“ und verknüpfen theoretische, unterrichtsrelevante Inhalte und pädagogisch-praktische Anteile miteinander. Die Module der Pädagogisch-Praktischen Studien in den aufeinanderfolgenden Semestern bauen aufeinander auf, verbinden die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und die Fachdidaktik und unterstützen damit einen Kompetenzzuwachs der Studierenden. Die Pädagogisch-Praktischen Studien an einem Schulstandort dienen sowohl der Ausbildung im Berufsfeld als auch der konkreten Umsetzung von methodisch-didaktischen Überlegungen im Studium, dem Erproben der vielfältigen Aufgabenbereiche von Lehrpersonen und werden in Kooperation von Hochschule und Schule theoriebasiert reflektiert; dabei geht es nicht nur um eine fachliche Unterstützung, sondern auch um eine psychosoziale Begleitung, ergänzend und unterstützend werden Kompetenz- und Reflexionstrainings an der Hochschule angeboten.

Fachdidaktik

In den ersten beiden Semestern werden die allgemeinen fachdidaktischen Grundlagen vermittelt. Im Anschluss erfolgen Spezialisierung, Vertiefung und Ergänzung sowie Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Forschung, Qualitätsmanagement und Diversität.

Die Studierenden erwerben in den dafür vorgesehenen Modulen die fachdidaktischen und förderdiagnostischen Grundlagen, die sie befähigen, für Jugendliche und Erwachsene bestmögliche Lernbedingungen zu schaffen und sie in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen professionell zu unterstützen und zu begleiten. Die Studierenden erwerben und vertiefen Lehrkompetenzen, die sie befähigen, entsprechende Lernumgebungen zu organisieren und zu gestalten. Die Studierenden setzen sich kritisch mit aktueller Forschung und Unterrichtspraxis auseinander. Darauf aufbauend planen, reflektieren und evaluieren die Studierenden in Aktionsforschungsprojekten ihren Unterricht und entsprechende Lernumgebungen.

Querschnittsmaterie personenbezogene überfachliche Kompetenz

Personenbezogene überfachliche Kompetenzen im Sinne von Selbst-, Sozial- und Systemkompetenz sind im Curriculum abgebildet. Hier wird im Verlauf des Studiums in den Lehrveranstaltungen praxisbegleitend mit professionellen Handlungsstrategien gearbeitet.

Querschnittsmaterie Diversitäts- und Genderkompetenz

Diversitäts- und Genderkompetenz sind in den Modulen aller Bereiche (bildungswissenschaftliche Grundlagen, Fachdidaktik, Pädagogisch-Praktische Studien) verankert und abgebildet.

3 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium wird gemeinsam von der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig angeboten. Das Curriculum wurde unter Beachtung der Gleichwertigkeit mit anderen Curricula so gestaltet das weitgehende Anrechnungen gemäß § 56 HG 2005 möglich sind. § 56 Abs. 1 HG 2005 regelt die Anrechenbarkeit von erfolgreich absolvierten Studien (Teilen von Studien), wenn diese gleichwertig sind. Über den Antrag auf Anrechnung hat gemäß § 56 Abs. 1 HG 2005 das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ zu entscheiden. Auch hinsichtlich der Anerkennung von Bachelorarbeiten ist der entsprechende Antrag von dem für studienrechtliche Angelegenheit zuständigen Organ zu entscheiden (vgl. § 57 HG 2005).

Gemäß § 35 Z 1 b HG 2005 sind Facheinschlägige Studien ergänzenden Studien zur Erlangung eines Lehramtes berufsbegleitende Studien, die facheinschlägige Studien im Umfang von mindestens 180 ECTS-Credits an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung (sowie eine facheinschlägige Berufspraxis) um die didaktischen und pädagogischen Inhalte ergänzen und unter Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Berufsbildung dienen. Ihr Arbeitsaufwand beträgt mindestens 60 ECTS-Credits. Das vorliegende Curriculum ist in Kooperation mit der Partnerhochschule Salzburg Stefan Zweig konzipiert und in der Zusammenarbeit mit dem Bundesforum erstellt worden.

Unter "Lehramt" ist die mit dem erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums im Umfang von 240 ECTS-Credits (oder eines Studiums gemäß § 38 a HG 2015) optional mit einem Masterstudium im Umfang von mindestens 60 ECTS-Credits verbundene grundsätzliche Befähigung zur Ausübung eines Lehrberufes zu verstehen (§ 8 Abs. 2 HG 2005).

4 Qualifikationsprofil

Die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen stellt eine zentrale Aufgabe im Bildungssystem dar. Qualifikation und Professionalität der im Bildungssystem tätigen Lehrpersonen stehen dabei in unmittelbarem Zusammenhang mit der Qualität von Schule im Allgemeinen sowie mit Qualität und Bedeutung von Erziehung bzw. Unterricht im Speziellen. Die zunehmende Globalisierung, ein rasanter Technologiewandel und laufende Veränderungen in Schulsystem und –organisation erfordern die Professionalisierung im Lehrberuf. Durch eine bildungswissenschaftlich fundierte, kompetenz-, diversitäts- und praxisorientierte pädagogische Ausbildung, wie sie im vorliegenden Curriculum verankert ist, werden Pädagoginnen und Pädagogen befähigt, ihre Profession kompetent auszuüben.

4.1 Ziel des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Im Bachelorstudium werden den Studierenden grundlegende allgemeine und spezielle pädagogische und fachdidaktische Kompetenzen, inklusive und interkulturelle Kompetenzen, personale, soziale und systemische Kompetenzen, Beratungskompetenzen, Kompetenzen zur Umsetzung der Schulpartnerschaft und Professionsverständnis sowie ein Verständnis für die Bildungsaufgabe zu vermitteln.

Das Studium bereitet auf die vielseitige, flexible und gesellschaftlich verantwortungsvolle Aufgabe der Pädagoginnen/Pädagogen in der Schule und ihrer Qualifikations-, Sozialisations- und Legitimationsfunktion in einem inklusiven Bildungssystem vor. Neben der Vermittlung von professionsspezifischer Fachdidaktik fördert das Studium die Entwicklung einer werteorientierten pädagogischen Grundhaltung und einer reflektierenden, forschenden Haltung (§ 42 Abs. 1a HG 2005).

Die pädagogische Grundhaltung als Quelle für die Qualität professionellen pädagogischen Handelns beinhaltet in diesem Studium eine reflexive Persönlichkeitsbildung und die Entwicklung einer berufsethischen Haltung. Die künftigen Pädagoginnen und Pädagogen sollen Lernende dabei unterstützen und begleiten, Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit als autonome Lebenspraxis unter unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedingungen zu entwickeln.

Das fachdidaktische Wissen soll die Pädagoginnen/Pädagogen befähigen, Unterricht didaktisch zu begründen und methodisch zu gestalten, um Lern- und Bildungsprozesse in heterogenen Lerngruppen anzuregen. Dafür wird ein professionsspezifisches Fachwissen aus den Bildungswissenschaften, der Bildungs- und Entwicklungstheorie und deren Bezugsdisziplinen sowie aus der Fachdidaktik für eine fachspezifische und zu den Domänen einer fächerübergreifenden Allgemeinbildung vermittelt.

Die forschende Haltung führt zu einem reflektierten Handeln in der pädagogischen Interaktion, im Unterricht und in der Schule als Organisation. Es werden die Fähigkeit und die Bereitschaft vermittelt, die eigene pädagogische Haltung und das pädagogische Fachwissen theoriegeleitet und evidenzbasiert zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dafür wird Einsicht in Methoden der Unterrichts- und Bildungsforschung vermittelt, um einen nationalen und internationalen Vergleich der disziplinären und transdisziplinären pädagogischen und schulischen Praxis und ihrer Diversitätsdimensionen zu erreichen.

Professionalität im pädagogischen Handeln, in der Erforschung und Entwicklung pädagogischer Praxis, Humanität in der pädagogischen Kommunikation und Übernahme humanitärer Verantwortung sowie Internationalität im Studium und in der Forschung stellen damit übergeordnete Ziele dieses Studiums an der Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich und Salzburg Stefan Zweig als Studien- und Forschungseinrichtung dar.

4.2 Qualifikationen und Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden

Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums für die Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien qualifiziert für das Lehramt im Sinne des § 2 Z1HCV 2013 zur Professionsausübung der facheinschlägigen Unterrichtsgegenstände der entsprechenden Berufsfelder in der Sekundarstufe Berufsbildung.

Gemäß § 8 Abs. 2 HG 2005 werden die Studien nach Maßgabe des Bedarfs angeboten und geführt

Das Studium soll qualifizieren, pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten, fachdidaktisches Wissen sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten für die beruflichen Arbeits-, Anforderungs- und Lernsituationen in Schule und Unterricht zu nutzen und dafür pädagogische Verantwortung und professionelle Selbständigkeit zu übernehmen. Die Absolventinnen/Absolventen sind in der Lage, umfassende Herausforderungen in

sich ändernden Kontexten erfolgreich zu bewältigen und innovative Lösungsansätze zu entwickeln (NQR-Niveau VI).

4.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (Employability)

Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums ist mit einem Lehramt im Sinne des §2 Z 1 HCV 2013 idgF verbunden. Durch ihre curriculare Struktur und ihre inhaltliche Ausrichtung erfüllen das Bachelorstudium die Anforderungen gem. Anlage 2 zu § 38 der Dienstrechtsnovelle 2013 Pädagogischer Dienst.

Bei der Erstellung des Curriculums wurden die Lehrpläne der berufsbildenden Schulen berücksichtigt. Die Absolventinnen/Absolventen sind mit den Bildungs- und Erziehungsaufgaben der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen vertraut. Sie sind auf Lehren und Lernen vorbereitet und können ihr pädagogisches Handeln theoriegeleitet begründen.

4.4 Lehr-, Lern-Beurteilungskonzept

Das „Lernen und Lehren“ an der Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich und Salzburg Stefan Zweig hat Vorbildcharakter:

Pädagogische Hochschulen haben die Aufgabe, Lernprozesse für Studierende zu gestalten, mit dem Ziel, diese zu befähigen, zukünftig Lernprozesse für Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Daher hat das „Lernen und Lehren“ an einer Pädagogischen Hochschule Vorbildcharakter, sodass nicht nur das „Was“ der Bildungsgegenstände, sondern auch das „Wie“ ihrer Aneignung ins Zentrum tritt. Der permanente Dialog, den die Hochschullehrenden mit den Studierenden über deren Lernprozesse führen, prägt implizit in hohem Maße das sich entwickelnde Selbstverständnis der Studierenden und trägt dazu bei, dass diese Expertinnen und Experten für Lernen werden. Den Hochschullehrenden kommt daher zentrale Verantwortung für die Qualität des angebotenen Studiums zu und ihre umfassende hochschuldidaktische Weiterbildung wird gezielt seitens der Leitung der Hochschule unterstützt.

Professionelle Handlungskompetenzen von Pädagoginnen/Pädagogen erfordern motivationale, volitionale und soziale Bereitschaften und Fähigkeiten. Durch die modulare Gestaltung der Studien soll deren Entwicklung gefördert werden. Die studiengang- und studienfachbereichsübergreifende Organisation des Studiums in der Sekundarstufe Berufsbildung unterstützt dabei die Bildung des professionellen Habitus der Pädagoginnen/Pädagogen. Im Curriculum der Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich und Salzburg Stefan Zweig wird durch eine Vernetzung systematischen Bildungs- und Begründungswissens mit reflektiertem Erwerb von Handlungsstrategien ein wissenschaftlicher Zugang angestrebt.

Die Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich und Salzburg Stefan Zweig verstehen sich als lernende Organisation:

Lernende Organisationen sind soziale Systeme, die bestimmte Logiken ausprägen. Sie definieren ihre Grenzen, ihre Unterschiedlichkeiten und ihre Aufgaben, ihre Ziele und ihre Strategien. Insbesondere Organisationen wie die Pädagogische Hochschule Oberösterreich, die auf „Wissen“ angewiesen sind, haben mindestens drei genuine Kernkompetenzen: Sie sind strategiefähig, sie sind innovationsfähig und sie sind lernfähig:

- Strategiefähigkeit bedeutet, Vorstellungen von möglicher und wahrscheinlicher Zukunft zu generieren,
- Innovationsfähigkeit bedeutet, in einem komplexen Zusammenspiel von Mensch und Organisation noch nicht Gedachtes neu zu denken,
- und Lernfähigkeit ist gleichsam ein immanentes Kulturmerkmal, ein „frame“ einer Pädagogischen Hochschule.

Es liegt im gemeinsamen Interesse der Lehrenden und Lernenden, das Curriculum so zu gestalten, dass es eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre gemeinsam mit den Studierenden an der Pädagogischen Hoch-

schule ermöglicht. Die Weiterentwicklung der Lehre orientiert sich an aktuellen Forschungsergebnissen, an Entwicklungen in praktischen Anwendungsbereichen und basiert auf einer kritischen Diskussion darüber.

Standardisierte wie auch offene, qualitative, formative und summative Evaluationen sind eine Datenbasis für Qualitätsentwicklung in der Lehre, d. h. es werden zum einen etablierte digitale oder Pen-and-Pencil-Instrumente zur qualitativen Auswertung herangezogen, zum anderen stellt die semesterbegleitende Einbindung der Studierenden in die Auswahl der Methoden und Inhalte sowie das Einholen von Rückmeldungen in offenen Diskussionen eine formative Evaluation dar.

Das Lehr- und Lernkonzept ist studierendenzentriert:

Neben der Vermittlung konkreter Reflexions- und Handlungskompetenzen für die schulische Praxis zielt das Lehrkonzept des Bachelor-Studiums auch darauf ab, Studierenden ihre Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess sowie die Bildungsprozesse der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler bewusst zu machen und ihnen jederzeit durch fundiertes Feedback und Beratung die Möglichkeit zu geben, sich selbst als Lehrpersönlichkeit weiterzuentwickeln.

Die Studierenden sind so weit als möglich an der Auswahl der Themen, Methoden und der Evaluation direkt beteiligt. Im Sinne der akademischen Freiheit in der Lehre und Forschung wird die reflexive, kritische und diskursive Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten und Lehrmeinungen gefördert. Ein kompetenzorientiertes Portfolio strukturiert und ordnet den durch die Pädagoginnen-/Pädagogenbildungscurricula grundgelegten Kompetenzentwicklungspfad. In diesem sammeln die Studierenden Studienleistungen, die auf den Erwerb der entsprechenden Kompetenzen schließen lassen. Dabei werden sie durch Mentoring bzw. Coaching unterstützt.

Das Lehrkonzept ist reflexiv und professionsorientiert:

Neben fachdidaktischem Wissen sowie sozialen und personalen Kompetenzen – als Elemente einer Dimension des Handelns – wird besonders pädagogisches Fachwissen als unabdingbare Variable hochschulischer Bildung verstanden.

Pädagogisches Handeln bezieht sich immer auf konkrete Subjekte, deren Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen. Im Fokus steht die Beziehung zwischen Subjekten, angestrebten Bildungszielen und den Inhalten. Kompetenzentwicklung wird einerseits durch das Trainieren von Handlungsroutrinen an realen und fiktiven Situationen als auch durch die Kontextualisierung und Unterstützung förderlicher intrapersonaler Dispositionen (wie z. B. Reflexivität, forschende Grundhaltung, Open-Mindness, Vertrauensorientierung) als berufsbio-graphische Entwicklungsaufgabe gesehen und gefördert.

Die Lehre ist forschungsbasiert:

Die Studierenden diskutieren aktuelle nationale und internationale Forschungsstudien und arbeiten auch selbst projektorientiert an empirischen Erhebungen und Einzelfallstudien (mit). Darüber hinaus werden mit der Vermittlung pädagogisch-diagnostischer Kenntnisse die für die pädagogische Praxis erforderlichen forschungsmethodologischen und -methodischen Grundlagen geschaffen. Das selbsttätige, forschende Lernen, in dem die Lernenden persönliche Fragestellungen im Kontext von Zielen einer professionellen Ausbildung bearbeiten können, ist ein hochschuldidaktisches Prinzip.

Die Lehre ist wertebasiert:

Die Ausbildung einer ethischen Kompetenz (Berufsethos) im Sinne einer Reflexion wissensbasierter Entscheidungen und Handlungen auf der Basis universeller ethischer Prinzipien und professionsbezogener Werte ist integrierter Bestandteil einer professionellen Ausbildung, die durch ein wertebasiertes, kritisch-reflektierendes Praxishandeln aufgebaut wird.

Die Lehre ist berufsbildungsorientiert:

Das Studium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung wird an eine enge fachdidaktische, fachwissenschaftliche und fachpraktische Transformation von theoretischem Wissen in die pädagogisch-praktische Umsetzung verknüpft.

Das Lehrkonzept ist sprach- und gendersensibel:

Im Sinne der herausragenden Bedeutung der sprachlichen Bildung für zukünftige Pädagoginnen und Pädagogen besteht für die Studierenden die Möglichkeit durch Wahllehrveranstaltungen ihre Kompetenzen weiter zu entwickeln. Zusätzlich zur geforderten Präzision der zu verwendenden Fachsprachen und der Herausbildung wissenschaftlicher Textkompetenz ist auch die Entwicklung eines persönlichen und situationsangemessenen Sprachstils für die Kommunikation im späteren Schulalltag wesentlich.

Neben der Genauigkeit und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks wird hoher Wert auf (berufs)ethische Fragen des Sprachgebrauchs gelegt. Eine geschlechtergerechte mündliche und schriftliche Sprache ist relevant für Leistungsbeurteilungen. Es werden geschlechterstereotype Darstellungsformen und Ideen (z. B. in Sprache, Bildern, Redewendungen) sowie stereotype Darstellungsweisen, Beispiele und Personalisierungen (z. B. „der Schulleiter“) vermieden. In den Lehrveranstaltungen wird auf eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Umgangs- und Arbeitsweise geachtet. Die Wertschätzung gegenüber den Studierenden zeigt sich auch im sprachlichen Umgang mit ihnen.

Die Beurteilung der Studienergebnisse erfolgt kompetenzorientiert:

Sie folgt operationalisierbaren Kriterien und ist daten- und dokumentengestützt. Durch gängige schriftliche und mündliche Methoden der Ergebniskontrolle und individuelle Lernprozessbegleitung der Studierenden wird Faktenwissen, Konzeptwissen, Prozesswissen und metakognitives Wissen zu den unterschiedlichen Qualifikationsbereichen beurteilt. Die Kompetenz der Studierenden, Inhalte entwickeln, bewerten, analysieren, anwenden, verstehen und erinnern (wiedergeben) zu können, stellt entsprechend der formulierten Kriterien die Basis zur Beurteilung der Leistungen der Studierenden dar.

Die Lehre folgt dem Konzept des Blended Learnings:

Lehrende setzen digitale und audiovisuelle Informations- und Kommunikationstechnologien ein, nutzen sie zur Kommunikation mit Studierenden, für Streaming von Lehrveranstaltungen, online Diskussionen und weitere Anwendungsmöglichkeiten. Dies ersetzt jedoch nicht den notwendigen direkten und persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und der schulischen Praxis. Ein wesentliches Ziel ist sowohl die Förderung von Medienkompetenz wie auch die kritische Diskussion der Rolle digitaler Medien, sowohl bezüglich ihrer vielfältigen Chancen wie auch ihrer Gefahren. Leistungsbewertungen sind Teil des Lehr- und Lernkonzepts und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen. Der sinnvolle und notwendige Selbststudiumsanteil ist in das didaktische Gesamtkonzept der angebotenen Module integriert.

4.5 Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen

Das Professionsverständnis und die damit verbundenen Einstellungen, Haltungen und professionellen Kompetenzen von Pädagoginnen/Pädagogen werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung und durch Berufserfahrung ständig weiter entwickelt und vertieft. Es handelt sich um einen anhaltenden Prozess der Kompetenzentwicklung, in dem eine theoriegeleitete Reflexion im Zentrum steht.

Gemäß §42 Abs. 1a HG 2005 haben die Curricula von Bachelorstudien die Entwicklung professionsorientierter Kompetenzen wie allgemeiner und spezieller pädagogischer Kompetenzen, fachlicher und didaktischer Kompetenzen, inklusiver und interkultureller Kompetenzen, sozialer Kompetenzen, Beratungskompetenzen und Professionsverständnis zu berücksichtigen und ein umfassendes Verständnis für die Bildungsaufgabe zu fördern. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben im Bachelorstudium die entsprechenden grundlegenden Kompetenzen gemäß den Dublin-Deskriptoren in folgenden Bereichen:

Allgemeine und spezielle pädagogische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung können ...

- die Qualitätskriterien von Unterricht in Theorie und Praxis unter besonderer Berücksichtigung von Diagnose und Förderung erkennen und verstehen,
- die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaften nachvollziehen, deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen, als Referenzrahmen einsetzen und reflektieren,
- Grundlagen und Strukturen des Bildungssystems und der Schule als Organisation darstellen und Wege von Schulentwicklung erkennen und mitgestalten,
- Erkenntnisse der Bildungsforschung auf Basis der Kenntnis grundlegender empirischer Methoden interpretieren und sind mit Wegen forschenden Lernens vertraut,
- Querverbindungen zwischen den vier Säulen (BWG, PPS, FD und FW) herstellen und dies anhand konkreter Aufgabenstellungen dokumentieren,
- Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden diagnostizieren,
- Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht einsetzen,
- die Entwicklung der (rezeptiven wie produktiven) (fach-)sprachlichen Fähigkeiten von Schülerinnen/Schülern erfassen, beurteilen und gezielt fördern,
- die Entwicklung der kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen/Schülern generell erfassen und fördern,
- im berufsbildenden Schulwesen auf Grundlage theoretischer und methodischer Konzepte der Gender-studies schulische Interaktionsprozesse gendersensibel gestalten.

Fachliche und didaktische Kompetenzen

Die Fachwissenschaften können gemäß der Anlage zu § 74 a Abs. 1 Z. 4 HG aufgrund einer einschlägigen Ausbildung und einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufspraxis im Umfang von maximal 120 ECTS angerechnet werden. Die Fachwissenschaften werden durch berufsfeldübergreifende vertiefende fachwissenschaftliche Module ergänzt.

In den Berufsfeldern sind alle Lehrberufe der dualen Berufsausbildung abgebildet. Der Hauptfokus der Berufsfelder liegt im Erwerb von erweiterten Fachkenntnissen und Fertigkeiten und den dafür erforderlichen Arbeitsweisen. Die Studierenden erwerben in den dafür vorgesehenen Modulen die wissenschaftlichen, fachdidaktischen und förderdiagnostischen Kompetenzen, die sie befähigen, für Jugendliche und junge Erwachsene bestmögliche Lernbedingungen zu schaffen und sie in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen professionell zu unterstützen und zu begleiten. Die Studierenden vertiefen im Studium an der Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich und Salzburg Stefan Zweig und an den Lernorten Schule und Betrieb ihre Gestaltungs- und Vermittlungskompetenzen, die sie befähigen, entsprechende Lernumgebungen zu organisieren. Die Studierenden setzen sich kritisch mit aktueller Forschung und Unterrichtspraxis des jeweiligen Berufsfeldes auseinander und stehen im ständigen Austausch mit den Lehrlingsausbilderinnen/-ausbildnern.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung können ...

- Unterricht unter den Gesichtspunkten der Qualität von Unterricht unter Anleitung eigenständig planen, durchführen, reflektieren und evaluieren,
- die Vielfalt der Medien entsprechend dem aktuellen Stand der informationstechnologischen und mediendidaktischen Entwicklung situationsadäquat im pädagogischen Handlungsfeld einsetzen,
- zentrale wissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren, modifizieren und darstellen,
- fachspezifische Verfahren und Methoden situationsgerecht und auf das jeweilige Fächerbündel beziehen einsetzen,
- fachwissenschaftliche Modelle und Theorien in Beziehung zu jeweiligen Unterrichtsfachinhalten setzen,

- mit Hilfe unterschiedlicher (Über)prüfungsverfahren nachhaltig erworbenes Wissen und Können nachweisen,
- mit Hilfe fachdidaktischer Theorien Inhalte und Kompetenzen in Auseinandersetzung mit den Fachwissenschaften erarbeiten und evaluieren,
- Fachunterricht lehrplangemäß und situationsgerecht planen
- unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht im Unterricht einsetzen,
- fachrelevante Lernumgebungen zielgruppengerecht gestalten,
- Unterrichtsmedien und -technologien adressatengerecht im Unterricht einsetzen,
- fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau unter Anleitung erkennen und bearbeiten,
- Unterrichtsmedien und -technologien situationsadäquat einsetzen.

Inklusive und interkulturelle Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung können ...

- Unterricht unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schüler/innen (z. B. Herkunft, Leistungsstand, Geschlecht, Interessen) und der gesellschaftlichen Herausforderungen in Bezug auf Interkulturalität und Inklusion unter Anleitung planen und durchführen, reflektieren und evaluieren,
- Bildungsbenachteiligung sowie fehlender Bildungsmotivation erkennen und präventive Strategien anwenden,
- Individualisierung und Differenzierung als wesentliche Kriterien des Unterrichts reflektiert umsetzen,
- differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen unter Anleitung planen und umsetzen,
- die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Diversität und Inklusion und deren Relevanz für die Fächerbündel erkennen und schulische Interaktionsprozesse danach ausrichten.

Soziale Kompetenzen und Beratungskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung können ...

- ihre fundierten Kenntnisse der Kompetenzdiagnostik und Lernstands- und Leistungsmessungen vor dem Hintergrund theoretischer Entwicklungskonzepte als Basis von Förderung und Leistungsbewertung einsetzen und lernförderliche Leistungsrückmeldung und Leistungsbewertungen geben,
- Beratungsgespräche mit Schülerinnen/Schülern planen, durchführen, reflektieren und evaluieren,
- fördernde Kommunikationsgespräche mit den Lehrlingsausbilderinnen/-ausbildern durchführen und reflektieren,
- Verläufe der persönlichen und kognitiven Entwicklung von jungen Erwachsenen mit den Anforderungen des Unterrichtsfaches in Beziehung setzen und daraus Maßnahmen für den Unterricht ableiten,
- affektive und soziale Faktoren gezielt zur Gestaltung des Unterrichtes einsetzen (Teamarbeit, Aufbau wertschätzender Beziehungen, Umgang mit Konflikten, Prävention von Gewalt),
- ihre Vorbildfunktion bewusst wahrnehmen und entsprechend handeln,
- ihre Belastungsfähigkeit im Berufsalltag einschätzen und kennen Strategien um mit Belastungen umzugehen,
- teamorientiert agieren und nehmen ihre Teilverantwortung für die Institution und das Gelingen der Schulpartnerschaft wahr,
- fundierte Beratungs- und Gesprächsführungskompetenzen situationsadäquat und kooperativ einsetzen.

Professionsverständnis

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung können ...

- die grundlegenden Theorien sowie Forschungszusammenhänge und -befunde der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung nachvollziehen, deren Bedeutung für die eigene Praxis verstehen, als Referenzrahmen einsetzen, reflektieren und evaluieren,

- ihre eigene Schulbiographie reflektieren und ihre (Weiter-)Entwicklung zur Lehrperson bewusst gestalten,
- sich am Leitbild der reflektierenden Praktikerinnen/Praktiker orientieren,
- professionsbezogene Einstellungen (Beliefs) und Haltungen hinterfragen und diese durch Auseinandersetzung mit Inhalten und forschendes Lernen kontinuierlich weiterentwickeln,
- im Sinne eines stets aktualisierten Berufsethos kritisch und wertebezogen handeln.
- aufgrund ihres Bewusstseins der gesellschaftlichen Verantwortung als Vertreterinnen/Vertretern von Bildungsinstitutionen Konzepte für deren Weiterentwicklung entfalten, in Prozesse übersetzen und mögliche Wirkungen reflektieren.
- ihre Profession als dynamisch und interdisziplinär verstehen und weiterentwickeln,
- mit den „Professional & Scientific Communities“ in Kontakt stehen,
- ihre Lern- und Berufsbiografie reflektieren, ihre Persönlichkeit, ihr Rollenverständnis und ihre Professionskompetenzen kontinuierlich weiter entwickeln,
- sich an der Weiterentwicklung ihrer Institution im Sinne einer lernenden Organisation beteiligen, konstruktiv an Veränderungsprozessen mitarbeiten und wissen um das Zusammenwirken der Bereiche Unterricht, Personal und Organisation als Voraussetzung für nachhaltige Qualitäts- und Schulentwicklung,
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen kompetent beurteilen und die Ergebnisse in ihr professionelles Handeln einbeziehen,
- die gesetzlichen Grundlagen des österreichischen Bildungssystems anwenden,
- notwendige administrative Tätigkeiten im Bereich ihres pädagogischen Handlungsfeldes verantwortungsbewusst ausführen,
- sich selbst innerhalb ihres Tätigkeitsbereiches sowie im institutionellen Umfeld organisieren.

4.6 Bachelorniveau

Der Abschluss des Bachelorstudiums (BEd) ist berufsqualifizierend für den Unterricht in der Sekundarstufe Berufsbildung und forschungsorientiert. Er bildet die Zugangsvoraussetzung für ein optionales Masterstudium. Studierende des Bachelorstudiums entwickeln eine pädagogische Professionalität. Dazu gehört im Wesentlichen die Einsicht in eine wissenschaftliche Fachsprache, ein theoriegeleitetes Handlungswissen, ein reflektiertes berufliches Selbstbild, die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung als künftige Lehrperson, eine forschungsorientierte Grundhaltung und ein wissenschaftliches Erkenntnisinteresse. Mit dem Bachelorabschluss werden Absolventinnen/Absolventen auch in die Lage versetzt, als pädagogische Expertinnen/Experten Informationen, Ideen, Problemstellungen und Handlungsmöglichkeiten der pädagogischen Praxis an Laien zu vermitteln und zu begründen.

Bachelor-Abschlüsse (Qualifikationen, die den Abschluss des ersten Zyklus bezeichnen) werden an Studierende verliehen, die...

- ihr Wissen und Verstehen in der Sekundarstufe Berufsbildung in einer Weise anwenden können, das von einem professionellen Zugang zu ihrer Arbeit oder ihrem Beruf zeugt, und die über Kompetenzen verfügen, die üblicherweise durch das Formulieren und Untermauern von Argumenten und das Lösen von Problemen in ihrem Fachbereich demonstriert werden,
- die Fähigkeit besitzen, relevante Daten (üblicherweise innerhalb ihres Fachbereichs) zu sammeln und zu interpretieren, um Einschätzungen zu stützen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit berücksichtigen,
- Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl Expertinnen/Experten als auch Laien vermitteln können.

4.7 Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation

Das vorliegende Bachelorstudium Sekundarstufe Berufsbildung wird gegebenenfalls von der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig angeboten.

Das vorgelegte Curriculum gilt für die Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich und Salzburg Stefan Zweig und wird gemeinsam eingerichtet. Anrechenbarkeit von erfolgreich absolvierten Studien (Teilen von Studien) siehe Punkt 3 des vorliegenden Curriculums.

5 Allgemeine Bestimmungen

5.1 Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums

Die Gliederung in Bachelor- sowie Bachelor- und Masterstudium orientiert sich an der Bologna-Struktur, wobei das Bachelorstudium als Zulassungsvoraussetzung zu einem optionalen Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes einen Arbeitsaufwand von 240 ECTS Credits, davon werden gemäß der Anlage zu § 74 a Abs. 1 Z. 4 HG 180 ECTS-Credits pauschal angerechnet und daher ergibt sich eine Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-Credits entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Das Masterstudium umfasst 60 ECTS-Credits bei einer Dauer von zwei Semestern. Die Höchststudiendauer beträgt jeweils das Doppelte der Mindeststudiendauer.

5.2 Zulassung zum Bachelorstudium

Gemäß Anlage zum HG 2005 sind die Zulassungsvoraussetzungen die Absolvierung eines facheinschlägigen Studiums an einer tertiären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 240 bis 300 ECTS-Credits, die allgemeine Eignung gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 – 3 HZV und eine facheinschlägige Berufspraxis in der jeweils vorgeschriebenen Dauer. Die Zulassung zum Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien erfolgt gemäß § 11 HZV durch Nachweis einer anlässlich der Begründung eines Lehrerinnen-/Lehrer-Dienstverhältnisses nach dienstrechtlichen Bestimmungen durchgeführten Eignungsfeststellung. Das Rektorat verordnet gemäß § 50 Abs. 2 HG 2005 Regelungen für die Reihung von Aufnahmewerberinnen und –werbern für das Bachelorstudium zum Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung aufgrund der Ergebnisse des Eignungsfeststellungsverfahrens. Die Verordnung des Rektorats wird im Mitteilungsblatt kundgemacht ([Link](#)).

5.3 Hinweis auf die Verordnung des Hochschulkollegiums/der Studienkommission zu Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren

Das Hochschulkollegium (laut § 17 HG) legt durch Verordnung fest und veröffentlicht im Mitteilungsblatt auf der Website der Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich und Salzburg Stefan Zweig:

- die Anforderungen an die persönliche, leistungsbezogene, fachliche und pädagogische Eignung gemäß § 3 HZV 2013 Abs. 1 Z 1 bis 3,
- die Mindestdauer und Art einer allfälligen erforderlichen Berufspraxis gemäß § 3 HZV 2013 Abs. 2 Z 1 bis 4,
- die höheren Schulen, Ausbildungen, Meisterprüfungen, Befähigungen sowie Universitäts- und Fachhochschulstudien, die im Sinne des § 3 HZV Abs. 2 Z 1 bis 4 einschlägig bzw. gleichwertig sind.
- Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung siehe Punkt 3.

5.4 Studienleistung im European Credit Transfer System

Zur Bewertung der Studienleistungen wird das European Credit Transfer System herangezogen. Dabei entspricht ein ECTS-Credits einem Arbeitsaufwand von 25 Vollzeitarbeitsstunden. Die Arbeitsleistungen der Studierenden, die für ECTS-Credits erbracht werden, umfassen sowohl die Anwesenheit in der Lehrveranstaltung als auch sonstige Leistungen, die außerhalb der Lehrveranstaltung erbracht werden müssen, z. B. die Vorbereitung auf Prüfungen. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters (vgl. § 4 HZeitV i. d. g. F.).

Das Arbeitspensum eines Jahres beträgt 1500 Echtstunden und diesem Arbeitspensum werden 60 ECTS-Credits zugeteilt.

5.5 Studierende mit Behinderung und/oder einer chronischen Erkrankung

Diese dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs. Das Ausbildungsziel muss erreichbar sein. (Vgl. § 42 Abs 1 b, § 46 Abs 1 a und § 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005).

5.6 Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen

Die Regelung der „Anwesenheitsverpflichtung“ wurde durch die Verordnung Nr. 12 vom 02. Februar 2016 des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich festgelegt. Diese Verordnung sieht unter Berücksichtigung des Dienstrechts folgende Anwesenheitspflichten für die nachfolgenden Lehrveranstaltungstypen vor: Das genaue Ausmaß der Mindestanwesenheitspflicht wird von der Lehrveranstaltungsleitung festgelegt.

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent mit 100 % Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent mit 100 % Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praxisorientierter Kompetenzen und praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit 100 % Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit 100 % Anwesenheitspflicht.

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit 100 % Anwesenheitspflicht.

Exkursion (EX) dient der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Universitätsortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit mindestens 70 – 90 % Anwesenheitspflicht.

Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung ohne Anwesenheitspflicht.

Pädagogisch-Praktische Studien - Schulpraxis (PK) fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu

Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen PPS (u. a. in Form von Pädagogisch-Praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion (Teile davon können auch virtuell absolviert werden) von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den PPS führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Pädagogisch-Praktische Studien – Schulpraxis ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit 100 % Anwesenheitspflicht.

Praktikum (PR) dient der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit 100 % Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Praktika werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen.

Proseminar praxisorientiert (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit 100 % Anwesenheitspflicht.

Seminare mit PPS (SP) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit 100 % Anwesenheitspflicht. Sie bestehen aus einem Seminar- und einem Praktikumsteil.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit 100 % Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar,...).

Tutorien (TU) sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen ohne Anwesenheitspflicht, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden. Sie werden insbesondere in der Studieneingangs- und Orientierungsphase eingesetzt und sollen der Unterstützung der Studierenden hinsichtlich der Anforderung des Lehrberufs beratend dienen.

Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl

- Die Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl ist im Bachelorstudium Lehramt für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

VO, VU	keine Beschränkung
UV, PS, EX, ...	25
PR	20
SE, IP, KO	15
UE	10
PK (Schulpraxis)	4

- In begründeten Fällen kann von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter nach Genehmigung durch die zuständige Curricular-Kommission eine höhere oder niedrigere Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl festgelegt werden.
- Studierende des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung werden abhängig vom Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Credits im Studium) in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:
 - vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr,

- die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen,
- die höhere Anzahl an absolvierten Semestern,
- das Los.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.

- Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen stehen zusätzlich zur vorgesehenen Höchstteilnehmerinnen-/teilnehmerzahl Plätze im Ausmaß von zumindest 10 % der Höchstteilnehmerinnen-/Höchstteilnehmerzahl zur Verfügung.

5.7 Freie Wahlmodule

In Anlehnung an den § 4 Abs. 2 HCV 2013 sind während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums frei gewählte Module im Ausmaß von 6 ECTS-Credits zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach als auch aus nahe stehenden Gebieten. Die Absolvierung ist an kein bestimmtes Semester gebunden.

5.8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Das Curriculum des Bachelorstudiums Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien sieht im ersten Semester gem. § 41 HG 2005 die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) im Ausmaß von 6 ECTS-Credits zu vor.

Die Inhalte der Lehrveranstaltungen dienen:

- der Reflexion und Auseinandersetzung mit den wesentlichen Aspekten und Anforderungen des Studiums und des Berufs sowie
- der Anbahnung und Förderung grundlegender Kompetenzen der Studierenden.

Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS-Credits sind auf BWG und FD aufgeteilt.

Für die STEOP werden gemäß § 41 Abs. 3 HG 2005 lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen (Tutorien) eingerichtet.

5.9 Bachelorarbeit

Im Rahmen eines Moduls des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit von 6 ECTS-Credits zu verfassen (3 ECTS-Credits aus Bildungswissenschaften und 3 ECTS-Credits aus Fachdidaktik). Die spezifischen Regelungen hinsichtlich der Abfassung und Beurteilung der Bachelorarbeit befinden sich in der Modulbeschreibung/Lehrveranstaltungsbeschreibung und der Prüfungsordnung (siehe 5.11 bzw. 5.12)

Anmerkung: Inhaltliche und formale Anforderungen an die Bachelorarbeit - vergleiche Verordnung der Studienkommission/Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich und Salzburg Stefan Zweig.

5.10 Abschluss und akademischer Grad des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium als Zulassungsvoraussetzung zum optionalen Masterstudium zur Erlangung des Lehramtes für die Berufsbildung schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education“ (BEd) ab (§ 35 Z 1 b HG 2005).

5.11 Konzept für Fernstudienanteile

Einige Lehrveranstaltungen in den Bildungswissenschaften und in der Fachdidaktik werden zum Teil mit Fernstudienelementen gemäß § 37 HG konzipiert und angeboten.

Der Einsatz von eLearning findet im Sinne eines Blended-Learning-Konzepts statt, wobei neben der Begleitung in den Präsenzphasen auch eigenständiges Arbeiten in den Online-Phasen erfolgt. Online-Aktivitäten werden teilweise von den Vortragenden während des Lehrgangs aktiv mitbetreut (z. B. moderierte Forumsdiskussionen). Die Entwicklung des Konzeptes findet österreichweit statt (dzt. PH Wien, PH NÖ und PH OÖ).

Infrastruktur

Eine Lernplattform ermöglicht neben dem Dokumentenaustausch und der Kommunikation in Lehrgängen auch den Aufbau gemeinsamer Materialiensammlungen, edidaktische Szenarien, Kompetenzdokumentation und Möglichkeiten zur Selbst- und Fremdrelexion über ePortfolio-Arbeit. Diese Funktionen und Module entsprechen der antizipierten Arbeitsweise der Zielgruppe des Lehrgangs und können frei verwendet werden. Falls erforderlich, kann über eine App auch direkt auf eine Lernplattform und/oder ein ePortfolio-System zugegriffen werden.

Modulare Kursentwicklung

Einzelmodule werden entsprechend des Curriculums aufbereitet und über die Lernplattform verfügbar gemacht. Teilnehmer/innen buchen sich in mehreren Modulen einzeln zu. Dadurch bleibt eine inhaltsbezogene Übersichtlichkeit gewährleistet. Kompetenzdokumentation und ePortfolio-Arbeit wird kursübergreifend gewährleistet.

Aufbereitung der Unterlagen

In Zusammenarbeit mit den Vortragenden erfolgt bereits im Vorfeld eine Aufbereitung der Inhalte im edidaktischen Format mit Möglichkeiten der Online-Betreuung und Verwendung des Kompetenzrasters.

Qualitätssicherung

Fertiggestellte Online-Kurse werden mit entsprechenden Metadaten für zukünftige Trainer/innen ausgestattet. Während der Kursentwicklung erfolgt ein qualitätssicherndes Feedback über ein Peer-Verfahren. Die Module werden mit Zusatzinformationen für Trainer/innen ausgestattet und entsprechend optisch aufbereitet.

Schulung der Vortragenden

Eine Einschulung von zukünftigen Vortragenden in eLearning-Szenarien, Kompetenzdokumentation, Online-Kommunikation, Begleitung von ePortfolio-Arbeit und der allgemeinen Anwendung von Lernplattformen wird lehrgangsbegleitend angeboten.

Schulung der Teilnehmer/innen

Bei einer einführenden Veranstaltung werden Teilnehmer/innen im Umgang mit einer Lernplattform und den erforderlichen Online-Tools (z. B. entsprechender eLearning-Apps) vertraut gemacht. Wichtig ist dabei, den Kurs als eine begleitende und permanente Kommunikationseinrichtung zu begreifen.

Durchführung

Die einzelnen Module werden begleitend zum Lehrgang angeboten. Durch die modulare Struktur können einzelne Teilbereiche durch Trainer/innen gezielter evaluiert und mit Feedback versehen werden. Hauptaugenmerk liegt bei der individuellen Erarbeitung von Kursinhalten (eTivities) durch Teilnehmer/innen und des modulbezogenen Feedbacks durch Trainer/innen.

5.12 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes gemäß § 35 Z 1 lit.b HG 2005 und § 14 Z 2 HCV 2013 und als Zulassungsvoraussetzung zu einem Masterstudium gemäß § 35 Z 1 lit.b HG 2005.

§ 2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter haben die Studierenden im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (learningoutcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (siehe § 3 PO),
- die Beurteilungsmethoden (siehe § 5 PO) einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z. 7 HG 2005,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Credits sowie über
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum

nachweislich zu informieren. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

1. Modulabschluss

1.1 Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen

- durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
- durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.2 Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

1.3 Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um

- prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen/Teilnehmer) Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen

oder

- nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung) handelt.

Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen.

1.4 Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind

studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen.

Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des Modulabschlusses/Lehrveranstaltungsabschlusses in folgenden Studiensemestern erbracht, haben sie sich an derselben oder – falls der Studienplan eine

Veränderung erfahren hat – einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

2. Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien
3. Beurteilung von studienbegleitenden Arbeiten
4. Beurteilung der Bachelorarbeit

§ 4 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteiler/innen von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese einstimmig, wenn sie lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
4. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin/eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzperson zu bestimmen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul in den Modulbeschreibungen, bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen festzusetzen.
3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 1b, 46 Abs.1a und 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

Schriftliche Prüfungen

Studierende weisen ihre erworbenen Kompetenzen in schriftlicher Form nach, z. B. Prüfungsarbeit mit offenen/geschlossenen Fragestellungen, Multiple-Choice-Fragen, Open-Book-Prüfung, Online Assessment.

Schriftliche Arbeiten

Studierende erstellen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit den Zielsetzungen und den vereinbarten Beurteilungs- und Feedbackkriterien entsprechende schriftliche Beiträge, z. B. Seminararbeit, Literaturreview, Exkursions-, Projekt- oder Werkstattbericht, Protokoll, Dokumentation, Fallanalyse, Blog, Forumsbeitrag.

Präsentationen

Bei Präsentationen bieten Studierende aufgrund von gestellten oder frei gewählten Aufgabenstellungen ihre selbst ausgearbeitete Darstellung eines Sachverhalts in für ein Auditorium geeigneter Form dar und können auf Anfragen kompetent Auskunft geben, z. B. Vortrag, medial unterstütztes Referat, Projekt- und Produktpräsentation, Poster-Session, Slam, Podcast, Webinar, Forendiskussion.

Praktische Prüfung

Studierende weisen ihre Eigenkompetenz durch Erbringen praktischer Leistungen nach, z. B. Portfolio, Werkstücke, facheinschlägige Konzepte im berufsbildenden Ausbildungsbereich, Sprachbeherrschungsprüfung, Produktgestaltung, musikalisch/künstlerische Darbietung, Überprüfung sportlicher Fertigkeiten.

Wissenschaftspraktische Tätigkeiten

Studierende weisen Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten durch konkrete forschende Tätigkeiten nach, z. B. Erstellung von Fragebögen, Durchführung von Interviews, Beobachtung und Dokumentation, diagnostische Aufgabenstellungen, Screening, Datenauswertung.

Berufspraktische Tätigkeiten

Studierende weisen berufspraktische Kompetenz durch die Erfüllung konkreter Aufträge nach, z. B. Unterrichts- und Förderplanung, Lerndesign, Materialerstellung, berufspraktische Performanz, Videoanalyse, Micro-Teaching.

Prozessdokumentationen

Mit Prozessdokumentationen halten Studierende ggf. anhand von Leitfragen und Kriterien kontinuierlich ihren eigenen Lernprozess fest und reflektieren diesen, z. B. Lernjournal, Studientagebuch, Praxisreflexion, Logbuch, Entwicklungsportfolio, Entwicklungsgespräch, Blog, E-Portfolio, Peer-Teaching etc.

Modulprüfungen

Alle oben genannten Prüfungsformen und Leistungsnachweise können für Modulprüfungen herangezogen werden. Modulprüfungen haben die Aufgabe zu überprüfen, ob die Studierenden sich mit den Inhalten auseinandergesetzt haben und die beschriebenen Kompetenzen erlangt wurden.

Modulprüfungen können beispielsweise sein:

- *Wissenschaftliche Arbeit*
Die Studierenden erstellen modulbegleitend eine schriftliche, wissenschaftliche Arbeit, in der sie sich mit einem erziehungswissenschaftlichen Phänomen beschäftigen. Die Ausarbeitung basiert in der Regel auf Literaturstudium. Internationale wissenschaftliche Standards sind einzuhalten.
- *Projektorientierte wissenschaftliche Arbeit*
Die Studierenden erstellen modulbegleitend eine projektorientierte schriftliche Arbeit, die formal internationalen wissenschaftlichen Standards gerecht wird. Die Arbeit kann empirisch als explorativ-qualitative Einzelfallstudie angelegt sein. In diesem Fall soll sie sich auf systematisch erhobene Daten (z. B. Beobachtungen aus den Pädagogisch-Praktischen Studien) stützen und den Studierenden die Möglichkeit geben, Merkmale und Phasen des Projekts in der Praxis zu benennen und zu beschreiben. In einem abschließenden Kapitel sollen die Beobachtungen und Erfahrungen auf dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse diskutiert werden.

- **Portfolio**
Fragen und Themen aus den Lehrveranstaltungen dienen als Analysefolie für Praxisreflexion. Die Studierenden halten ihre Reflexionen in einem Lerntagbuch fest, das als Basis für die Arbeit im Tutorium dient. In einem Präsentationsportfolio werden herausragende Ereignisse, Beobachtungen und Erkenntnisse auch hinsichtlich Verstehens und persönlicher Entwicklung literaturbasiert bearbeitet. Das Feedback erfolgt anhand des Kriterienkataloges schriftlich sowie mündlich in einem Feedback-Gespräch.
- **Kommissionelle Modulprüfung**
Die Prüfungskommission besteht aus jeweils einem Fachdidaktiker/einer Fachdidaktikerin und einem Fachwissenschaftler/einer Fachwissenschaftlerin.
- **Öffentliche Posterpräsentation**
Als Grundlage für die Modulprüfung dient pro Studierendenteam je ein Poster mit dazugehörigem ausführlicherem Handout. Inhalt sind die Projektdokumentation und die Reflexionen des Arbeits- und Lernprozesses als Produkt eines im Rahmen der Lehrveranstaltung von kleinen Studierendenteams entwickelten und mit einer kleinen Schülerinnen-/Schülergruppe (ev. Studierendengruppe) durchgeführten Unterrichtsprojektes. Thema des Projektes ist eine zentrale Fragestellung zum ausgewählten Themenschwerpunkt. Die Arbeitsleistung der/des jeweiligen Einzelstudierenden ist im Handout nachvollziehbar darzustellen.
- **Fallgeschichten**
Die Studierenden bearbeiten Fallgeschichten nach bestimmten Fragestellungen und beziehen sich in der Analyse und in der Interpretation auf die Inhalte der Lehrveranstaltungen des Moduls.

§ 6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Besteht für einzelne Lehrveranstaltungen ein festgelegter Prozentsatz der Anwesenheitsverpflichtung, so ist bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt werden und muss wiederholt werden (siehe 5.5).
3. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen:
 - Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
 - Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

4. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung/Lehrveranstaltungsbeschreibung zu verankern. Bei Heranziehung dieser abweichenden Beurteilungsart für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen:
 - **„Mit Erfolg teilgenommen“** wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
 - **„Ohne Erfolg teilgenommen“** wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
5. Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und führen zum Terminverlust.
6. Umgang mit Plagiaten:

Ein Plagiat bezeichnet die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Textes oder einer Textpassage ohne wissenschaftlich korrekte Angabe der Quelle und des Verfassers bzw. der Verfasserin. Ein Plagiat in einer für die Leistungsanforderungen einer Lehrveranstaltung geforderten Arbeit entspricht einer Täuschung. Beim Nachweis eines Plagiats in schriftlichen Abschlussarbeiten (Seminararbeiten, Portfolios, lehrgangsbegleitende Arbeiten) gilt die Lehrveranstaltung als „nicht beurteilt.“ Die „Nicht-Beurteilung“ wird in PH-Online vermerkt und hat die Konsequenz eines „Nicht Genügend“ und gilt damit als Prüfungsantritt. Der/die Studierende hat das Recht, die Arbeit zu wiederholen (§ 45 Abs. 2 HG 2005).

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind den Studierenden gemäß § 46 HG auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.
2. Den Studierenden ist gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Kopien anzufertigen.

§ 9 Beurteilungen der Lehrveranstaltungen/Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase

1. In den Curricula der Bachelorstudien ist im ersten Semester eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) vorzusehen, die der Orientierung im Studien- und Berufsfeld, der Reflexion der Studienwahl, der Auseinandersetzung mit den wesentlichen Aspekten und Anforderungen des Studiums und des Berufs und der Forderung grundlegender Kompetenzen der Studierenden dient.
2. Die STEOP umfasst Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Credits (aus den Modulen BWGBP1 und FDA1).
3. Für jede Lehrveranstaltungsprüfung der STEOP sind mindestens zwei Termine pro Semester festzusetzen, um die Absolvierbarkeit der STEOP sicherzustellen.

§ 10 Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien

1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:
 - Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
 - ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
 - ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
 - ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache (inkl. der Einschränkung durch § 51 Abs. 2c HG 2005),
 - inter- und intrapersonale Kompetenz.
2. Die Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt nach der Beurteilungsart **„mit/ohne Erfolg teilgenommen“** und jedenfalls auch in verbaler Form (schriftlich), mittels eines Kompetenzkataloges, basierend auf dem Kompetenzmodell der Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich und Salzburg Stefan Zweig.

3. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.
4. Die semesterweise Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt durch die zuständige Lehrveranstaltungsleiterin/den zuständigen Lehrveranstaltungsleiter auf Grundlage eigener Leistungsfeststellungen.
5. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist der zuständigen Institutsleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die Studierenden sind über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Den Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.
6. Bei drohender negativer Beurteilung sowie im Rahmen der Wiederholung der Pädagogisch-Praktischen Studien nach negativer Beurteilung hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden. Diese besteht aus der zuständigen Lehrveranstaltungsleiterin/dem zuständigen Lehrveranstaltungsleiter und einer weiteren fachlich qualifizierten Lehrperson. Auf den Abstimmungsprozess finden die Bestimmungen des § 4 Z 3 PO Anwendung.

§ 11 Beurteilung studienbegleitender Arbeiten

1. Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z. B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).
2. In den Modulbeschreibungen sind die den jeweiligen Modulen zugeordneten Anforderungen, Art und Umfang der Leistungsnachweise sowie die vorgesehenen Beurteilungsmethoden auszuweisen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter können nach Anforderung des Curriculums diese Teile beurteilen. Wenn es das Curriculum vorsieht, kann eine Gesamtbeurteilung kommissionell durch die Lehrenden des letzten Moduls, in denen diese Anforderung zugeordnet ist, vorgenommen werden. Die Zusammensetzung der Kommission ist in § 4 der PO geregelt.

§ 12 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen der /dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss. Gemäß § 59 Abs. 2 Z. 4 HG 2005 gilt das Studium als vorzeitig beendet, wenn die/der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der/dem Lehrenden bzw. den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um eine Prüferin/einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Der Abstimmungsprozess in der Prüfungskommission hat gemäß den Bestimmungen des § 4 PO zu erfolgen.
3. Wiederholungen in der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP): Die Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über die Lehrveranstaltungen/Module der STEOP dürfen nur zweimal wiederholt werden (Ausnahme: jene Teile, die den Pädagogisch-Praktischen Studien zuzurechnen sind. Hier gibt es eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit – siehe § 10 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung). Hinsichtlich der Zusammensetzung und des Abstimmungsprozesses der Prüfungskommission bei der letzten Wiederholung findet Ziffer 2 Anwendung. Gemäß § 59 Abs. 2 Z. 7 HG 2005 gilt das Studium als vorzeitig beendet, wenn die Studierenden bei einer vorgeschriebenen Prüfung der STEOP auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
4. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Bei negativer Beurteilung von Lehrveranstaltungen/Modulen der Pädagogisch-Praktischen Studien steht gemäß § 59 HG Abs. 2 Z 6 nur eine Wiederholung zu. Bei insgesamt zweimaliger negativer Beurteilung der Lehrveranstaltungen/Module der Pädagogisch-Praktischen Studien gilt das Studium als vorzeitig beendet.

5. In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 3 HG 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen postsekundären Bildungseinrichtungen einzurechnen. Dies gilt auch für die STEOP.
6. Für Wiederholungen positiv beurteilter Prüfungen oder anderer Leistungsnachweise fehlt die rechtliche Grundlage.
7. Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und gelten als Terminverlust.
8. Beim Nachweis eines Plagiats in schriftlichen Abschlussarbeiten (Seminararbeiten, Portfolios, modulbegleitende Arbeiten) gilt die Lehrveranstaltung als "nicht beurteilt", darf aber wiederholt werden.
9. Tritt die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
10. Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen.

§ 13 Zulassungsbedingen zu Prüfungen

Sind für die Zulassung zu Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen festgelegt, so wird dies in den allgemeinen Bestimmungen und den Modulbeschreibungen der einzelnen Unterrichtsfächer und Spezialisierungen bzw. der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen festgelegt.

§ 14 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

1. Betreffend Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.
2. Betreffend Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005.

§ 15 Bachelorarbeit

1. Im Bachelorstudium ist im Rahmen eines Moduls eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu verfassen ist.
2. Die Bachelorarbeit umfasst 6 ECTS-Credits. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorarbeitsmodul, Art und Umfang des Leistungsnachweises sowie die durch die Bachelorarbeit nachzuweisenden Kompetenzen sind in der betreffenden Modulbeschreibung auszuweisen.
3. Die „Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich bzw. der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig für das Verfassen der Bachelorarbeit“ bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind auf der Website der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich bzw. Salzburg Stefan Zweig zu finden.
4. Die Beurteilerin/Der Beurteiler der Bachelorarbeit ist eine Lehrende/ein Lehrender der entsprechenden Module. Die Beurteilung kann durch eine Einzelprüferin/einen Einzelprüfer erfolgen.
5. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter haben die Studierenden im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit des Bachelorarbeitsmoduls über Art und Umfang des Leistungsnachweises, die formalen Anforderungen, die durch die Bachelorarbeit nachzuweisenden Kompetenzen sowie über die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Credits nachweislich schriftlich zu informieren.
6. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas der Bachelorarbeit durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
7. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF, zu beachten.
8. Die Bachelorarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in zweifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form in der Studium- und Prüfungsabteilung zur Beurteilung einzureichen. Die Verwertungsrechte der oder des Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt.

9. Die Bachelorarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Bachelorarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. Hinsichtlich der Zusammensetzung und des Abstimmungsprozesses der Prüfungskommission (diese besteht aus 3 Personen, wobei eine Person die Leiterin/der Leiter der Lehrveranstaltung ist) bei der letzten Wiederholung finden die Bestimmungen des § 4 Z 3 der Prüfungsordnung Anwendung.
10. Bei negativer Beurteilung der Bachelorarbeit ist ein insgesamt einmaliger Wechsel des Themas und/oder der Lehrbeauftragten/des Lehrbeauftragten im Einvernehmen mit der Institutsleitung zulässig. Ein Themen- oder Betreuerinnen-/Betreuerwechsel erhöht die Anzahl der insgesamt möglichen Vorlagen nicht.
11. Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Bachelorarbeit gilt das Studium als vorzeitig beendet.

§ 16 Abschluss des Bachelorstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum „**Bachelor of Education (BEd)**“ erfolgt, wenn alle Module des Bachelorstudiums positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Bachelorarbeit positiv ist.

5.13 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

6 Aufbau und Gliederung des Studiums

6.1 Besonderheiten der Berufspädagogik

Die Berufspädagogik ist eine wissenschaftliche Teildisziplin der Pädagogik. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Berufsbildung, der Aus-, Fort-, und Weiterbildung der bereits im Berufsleben Stehenden bzw. der Personen, die erstmals eine berufliche Beschäftigung anstreben.

Studierende eines Lehramtsstudiums in der Berufspädagogik facheinschlägige Studien ergänzende Studien unterrichten studienbegleitend an berufsbildenden Schulen. Ihre Berufsbiografien weisen mehrjährige Erfahrungen in der Erwerbstätigkeit auf und sie absolvierten bereits unterschiedliche und vielfältige Ausbildungen und Bildungswege. Aufgrund des Studiums nehmen sie wieder über einen längeren Zeitraum die Rollen der Lernenden ein. Da in verschiedenen Rollen unterschiedliche Verhaltensprinzipien gelten, treten differenzierende Rollenerwartungen auf. Diese Vielzahl an Rollenerwartungen ist von etlichen Faktoren abhängig und individuell unterschiedlich ausgeprägt. Der bereits erlernte Beruf ist zentraler Gegenstand der Disziplin im Spannungsfeld zwischen dem Qualifikationsbedarf des Wirtschaftssystems. Ziel dieser Ausbildung ist es, den Absolventinnen/Absolventen die Kompetenzen zu vermitteln, um den Jugendlichen die Übergänge von beruflicher Ausbildung zur Wirtschaft qualitativ zu ermöglichen.

6.2 Modulübersicht Bachelorstudium

Modulübersicht Bachelorstudium											
Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung, Facheinschlägige Studien ergänzende Studien											
Kurzzeichen	Modultitel	Sem	MA	SWSt.	BWG	FW	FD	PPS	IP	BAC	Σ
FW	Anrechenbare Fachwissenschaften und Fachpraxis	-	PM	-		180					180
BWGBP1+2	BWG Modul 1: (inkl. 3 ECTS-Credits STEOP) Grundlagen des Lehrberufs	1.-2.	PM	5	7			3			7
FDA1	FD Modul 1: (inkl. 3 ECTS-Credits STEOP) Fachdidaktische Grundlagen in der Berufsbildung	1.-4.	PM	4			9	5			9
BWGBP4+5	BWG Modul 2: Grundlagen der Berufspädagogik	1.-2.	PM	3	6						6
FDA2	FD Modul 2: Gestaltung von beruflichen Lehr- und Lernprozessen	1.-4.	PM	6			9	3			9
FDA3	FD Modul 3: Berufsdidaktik (inkl. 3 ECTS-Credits BAC-Arbeit)	3.+4.	PM	6			9 (3 ²)	4		3	12
BWGBP6+7	BWG Modul 3: Spezifische Aspekte der Berufspädagogik (inkl. 3 ECTS-Credits BAC-Arbeit)	1. - 4.	PM	7	8 (3 ²)				2	3	11
WPM1	Wahlpflichtmodul 1: Gesellschaftliche Aspekte und Herausforderungen der Berufsbildung	4.	WPM	1,5			6				6
WPM2	Wahlpflichtmodul 2: Vertiefung professionsspezifischer Kompetenzen	4.	WPM	1,5							
				34	21(3 ²)	180	33(3 ²)	15	2	6	
Summe											240

² Bachelorarbeit

6.3 Studienplanarchitektur Gesamtübersicht

Sem.	BWG+PPS			FD+PPS	WPM	FW	BAC
4.			BWG Modul 3 11 ECTS <i>inkl. 3 ECTS BAC-Arbeit</i>	FD Modul 3 12 ECTS <i>inkl. 4 ECTS PPS inkl. 3 ECTS BAC-Arbeit</i>	WPM 1 oder WPM 2 6 ECTS	Angerechnet 180 ECTS	Bachelorarbeit 6 ECTS (3 ECTS aus BWG, 3 ECTS aus FD)
3.		BWG Modul 2 6 ECTS					
2.	BWG Modul 1 7 ECTS <i>inkl. 3 ECTS PPS inkl. 3 ECTS STEOP</i>		FD Modul 2 9 ECTS <i>inkl. 3 ECTS PPS</i>				
1.			FD Modul 1 9 ECTS <i>inkl. 5 ECTS PPS inkl. 3 ECTS STEOP</i>				
240 ECTS	24 ECTS <i>(inkl. 3 ECTS BAC-Arbeit)</i>			30 ECTS <i>(inkl. 3 ECTS BAC-Arbeit)</i>	6 ECTS	180 ECTS	

6.4 Studienfachbereiche

6.4.1 Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die bildungswissenschaftlichen Grundlagen stehen in Bezug zu den in der Anlage 2 zu § 38, unter Punkt 5 angeführten Themen im Vertragsbedienstetengesetz. Die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen der Sekundarstufe Berufsbildung im Facheinschlägige Studien ergänzende Studien verstehen sich als theoriebasiertes Rahmenkonzept für Pädagoginnen-/Pädagogenbildung. Es liefert ein gemeinsames Verständnis von pädagogischer Qualität und Professionalität, das sich aus drei Quellen speist, aus denen sich die Qualität von Lehrerinnen-/Lehrerhandeln ergibt: Pädagogische Grundhaltung, pädagogisches Fachwissen und forschende Haltung und reflektiertes Praxishandeln. Der Bildungsauftrag der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen versteht sich im Wesentlichen als Entwicklung von Reflexions-, Ausdrucks- und Urteilsfähigkeit der Pädagoginnen-/Pädagogen in der Praxis basierend auf einer fundierten theoretischen Wissensbasis.

Die Wissenschaftsdisziplinen Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Qualitätsentwicklung und spezifische Aspekte der Berufspädagogik, Philosophie sowie Inklusive Pädagogik bilden dabei die Grundlage für den fachlichen und pädagogischen Kompetenzerwerb in Bezug auf das Berufsfeld und den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Bildungsprozesse von Schülerinnen/Schülern und jungen Erwachsenen in ihrer Unterschiedlichkeit zu begleiten und zu fördern sowie die Schule im gesellschaftlichen Kontext verorten zu können.

Die Entwicklung professioneller pädagogischer Kompetenzen geschieht anhand der Auseinandersetzung mit folgenden Thematiken:

- Bildungskonzepte berufsbildender Schulen, Menschen-, Welt- und Gesellschaftsbilder
- Interaktion und Profession

- Person und Entwicklung
- Schule und Gesellschaft, Besonderheiten des berufsbildenden Schulwesens
- Lehren, Lernen, Gestalten von Lernumgebungen
- Aktuelle Herausforderungen an Bildung und Erziehung im berufsbildenden Schulwesen

Grundlagen, Struktur und Semesteraufteilung der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen

Pädagoginnen-/Pädagogenbildung wird im Verbund Mitte als ein (berufs-)biographischer Prozess verstanden. Er zielt darauf, jene berufsrelevanten Kompetenzen (siehe Kompetenzkonzept) aufzubauen, die es Absolventinnen/Absolventen ermöglichen, Bildungsprozesse anzuregen und zu fördern. Dazu gehört auch, dass sich Lehramtsstudierende eine forschende und selbstreflexive Grundhaltung aneignen, die es ihnen erlaubt, ihre Tätigkeit und deren Qualität zu reflektieren und weiterzuentwickeln und so den Prozess der Professionalisierung in ihrer Berufstätigkeit gezielt fortzusetzen. Den Pädagogischen Hochschulen des Verbunds Mitte liegt somit die Förderung von Professionalisierungsprozessen sowohl von angehenden als auch von bereits im berufsbildenden Schulwesen berufstätigen Lehrpersonen zugrunde.

Dem bildungswissenschaftlichen Curriculum liegen in dieser Perspektive folgende Prinzipien zugrunde:

- Biographisch-reflexives Lernen
- Forschendes (und damit verbunden auch selbstgesteuertes) Arbeiten und Lernen
- Wechselseitige Bezüge von theoretischen und praktischen Ausbildungselementen an Ausbildungsort und Schulen
- Abstimmung der Lerngelegenheiten im Fokus des Aufbaus berufsrelevanter Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien können ...

- die eigene (Schul-)Biographie reflektieren und die Entwicklung zur Lehrperson bewusst gestalten,
- grundlegende Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Entwicklungspsychologie und deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen,
- die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde zu Lehr-Lernprozessen (Pädagogische Psychologie) sowie deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen,
- unterrichtliches Handeln unter den Bedingungen von Heterogenität konzipieren, gestalten und reflektieren,
- die Qualitätskriterien von Unterricht in Theorie und Praxis verstehen und erkennen,
- die grundlegenden Theorien zu Bildung und Erziehung und deren Bezüge zu Schule und Unterricht verstehen,
- das berufsbildende Bildungssystem in seiner sozialen Bedingtheit und Bedeutung verstehen und Bezüge zu Lernen herstellen,
- Unterricht eigenständig unter dem Gesichtspunkt der Qualität von Unterricht planen, gestalten, reflektieren und evaluieren,
- ein breites Spektrum an Methoden und Medien zur Unterrichtsgestaltung situationsadäquat und unter dem Aspekt der Differenzierung und Individualisierung im pädagogischen Handlungsfeld anwenden,
- Lernprozesse forschungsbasiert gestalten, die berufliche Praxis aus verschiedenen Perspektiven reflektieren und daraus Konsequenzen zur persönlichen professionsbezogenen Weiterentwicklung ziehen,
- Unterricht angesichts unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen adaptiv gestalten,
- unterschiedliche Kompetenzen und Lernbedarfe feststellen und differentielle Lernförderung erstellen.
- die eigene Tätigkeit reflektieren und weiterentwickeln.

Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

besteht aus 3 ECTS-Credits aus dem Modul der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Modul 1 Grundlagen des Lehrberufs) und 3 ECTS-Credits aus dem Modul der Fachdidaktik (Modul 1 Fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung).

Inklusive Pädagogik, Gender und andere Aspekte

Aspekte der Inklusiven Pädagogik (IP) sind in den einzelnen Modulen durch IP ausgewiesen. Das Konzept der Inklusiven Pädagogik ist ein pädagogischer Ansatz nach dem Prinzip der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität (=Unterschiedlichkeit) und thematisiert die unterschiedlichen Diversitätsaspekte (wie Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Behinderungen etc.) in berufsbildenden Schulen.

Modulaufteilung BWG

Semester	Modul-Kurzzeichen	Modul-Titel	ECTS-Credits
1.-3.	BWG Modul 1 (BWGBP1+2)	Grundlagen des Lehrberufs	7
2.+4.	BWG Modul 2 (BWGBP4+5)	Grundlagen der Berufspädagogik	6
3.+4.	BWG Modul 3 (BWGBP 6+7)	Spezifische Aspekte von Berufspädagogik (inkl. 3 ECTS-Credits BAC-Arbeit)	8 (+3)

6.4.2 Pädagogisch-Praktische Studien – Beschreibung des Konzepts inklusive Nachweis der erforderlichen ECTS-Credits

Die Pädagogisch-Praktischen Studien in der Sekundarstufe Berufsbildung facheinschlägige Studien ergänzende Studien erfordern eine enge fachdidaktische, fachwissenschaftliche und fachpraktische Dissemination von theoretischem Wissen in die pädagogisch-praktische Umsetzung. Die Pädagogisch-Praktischen Studien in Kombination mit der Tätigkeit in der eigenen beruflichen Praxis bieten ein holistisches Konzept, das neben der reflexiven Beratung und der mentoriellen Begleitung in Wissenschaft und Praxis verankerte Voraussetzungen, Prozesse und Ergebnisse aktueller Berufsbildung berücksichtigt. Der vernetzte Erwerb von Kompetenzen trägt zur kontinuierlichen Persönlichkeitsentwicklung und Professionalisierung der Absolventinnen/Absolventen bei. Die Studierenden erlernen aufbauend Theorien, Inhalte und Kompetenzen der Pädagogisch-Praktischen Studien an der Pädagogischen Hochschule. Die eigene berufliche Tätigkeit wird parallel dazu in unterschiedlichen Kontexten des Schul- und Unterrichtsalltags umgesetzt und an der Hochschule mit den Lehrenden und Ausbildungsbegleiterinnen/-begleiter diskutiert, reflektiert und innoviert.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien sind in den Lehrveranstaltungen der Module der BWG und der FD inkludiert (siehe 6.3 Studienplanarchitektur).

Die Pädagogisch-Praktischen Studien sind im 1. bis 3. Semester verankert und verknüpfen theoretische, unterrichtsrelevante Inhalte und pädagogisch-praktische Anteile miteinander. Die Module der Pädagogisch-Praktischen Studien bauen aufeinander auf, verbinden die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und die Fachdidaktik und unterstützen damit einen Kompetenzzuwachs der Studierenden. Die Pädagogisch-Praktischen Studien an einem Schulstandort dienen sowohl der Ausbildung im Berufsfeld als auch der konkreten Umsetzung von methodisch-didaktischen Überlegungen des Studiums, dem Erproben der vielfältigen Aufgabenbereiche von Lehrpersonen und werden in Kooperation von Hochschule und Schule theoriebasiert re-

flektiert und evaluiert. Dabei geht es nicht nur um eine fachliche Unterstützung, sondern vor allem um eine psychosoziale Begleitung, ergänzt und unterstützt durch Kompetenztrainings und Reflexionsangebote an der Hochschule.

In den Pädagogisch-Praktischen Studien in der Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien kommt aufgrund der Besonderheit der Ausbildung (siehe Kapitel 6.1 Besonderheiten der Berufspädagogik) die Forschungskonzept Aktionsforschung zum Einsatz. Aktionsforschung im schulischen Kontext wird in der Fachliteratur übereinstimmend als eine Methode zur Erforschung und gleichzeitig zur Veränderung von Unterrichtspraxis bezeichnet, wobei als besonderes Merkmal hinzukommt, dass die Forschung von Praktikerinnen/Praktikern betrieben wird, die wiederum ihre eigene Praxis untersuchen. Die aktionsforschende Lehrperson unterhält ein zweifaches Verhältnis zu ihrer Praxis: ein forschend- explorierendes und ein handelnd- intervenierendes. In der ersten Perspektive setzt die Lehrperson Aktionsforschung ein als Methode der Unterrichtsforschung, in der zweiten Perspektive als Instrument der Qualitätsverbesserung von Unterricht. Beide Perspektiven können einander ergänzen, aber auch Konflikte hervorrufen. Die der Aktionsforschung zugrundeliegenden Spannungsverhältnisse sind zugleich Chancen und Stolpersteine des Forschungsansatzes.

Insgesamt umfassen die Pädagogisch-Praktischen Studien im Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien 15 ECTS-Credits. Davon sind 3 ECTS-Credits der Pädagogisch-Praktischen Studien in den bildungswissenschaftlichen Grundlagen im 1. und 2. Semester integriert. Weitere 12 ECTS-Credits der Pädagogisch-Praktischen Studien sind den Modulen der Fachdidaktik vom 1. bis zum 3. Semester zugeordnet. Die in Hospitationen und Lehrübungen in den facheinschlägigen berufsbildenden Schulen gesammelten Beobachtungen werden theoriebasiert analysiert und reflektiert.

Verteilung der ECTS-Credits der Pädagogisch-Praktischen Studien im Bachelorstudium

Semester	PPS aus BWG	PPS aus FD	Gesamt-ECTS-Credits BWG	Gesamt-ECTS-Credits FD
1	3	5	8	9
2	0	3	6	9
3	0	4	7	9
4	0	0	0	6 (WPM)
Summe	3	12	21 (3 ³)	33 (3 ³)

PPS-Inhalte

- Professionelles Selbstverständnis als Pädagogin/Pädagoge unter besonderer Berücksichtigung der Berufspädagogik und des EPIK Modells
- Unterrichtsplanung und -durchführung
- Leistungsfeststellung und -beurteilung
- Heterogenität bei den Lernvoraussetzungen: integrative/inklusive Berufsbildung; Begabungs- und Begabtenförderung in der Berufsbildung
- Reflexion und Evaluierung der Unterrichtstätigkeit
- Schulische Organisation und Abläufe
- Teambildung und Kooperation
- QIBB⁴-Instrumente zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

³ Bachelorarbeit

⁴ Qualitätsinitiative Berufsbildung: QIBB ist die Verankerung von Qualitätsmanagement im österreichischen berufsbildenden Schulwesen. Ziel von QIBB ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität und der Qualität der Verwaltungsleistungen.

PPS-Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen können ...

- grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens in der Berufsbildung auf Basis von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften nach dem EPIK-Modell planen, durchzuführen, reflektieren und evaluieren,
- ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis entwickeln und durch persönliche Schwerpunktsetzungen kontinuierlich an der eigenen Professionalisierungsarbeiten,
- Konzepte, Verfahren und Rückmeldungen zur Leistungsfeststellung und -beurteilung erstellen, anwenden, argumentieren, reflektieren und evaluieren,
- ihren Unterricht methodisch und ziel- und berufsfeldorientiert medial aufbereiten und durchführen,
- Beratungsgespräche im schulischen Umfeld mit Schülerinnen/Schülern, Lehrlingsausbildner/innen, Kooperationspartnern und interdisziplinären Gruppen bzw. Organisationen wertschätzend, kontext-, adressaten- und aufgabenspezifisch durchführen,
- die Besonderheiten der integrativen Ausbildung im berufsbildenden Schulwesen im Unterrichtsalltag zielgruppengerecht umsetzen,
- die QIBB-Instrumente zur Schul- und Unterrichtsentwicklung anwenden, analysieren, evaluieren und zukünftige Handlungsstrategien entwickeln,
- Begabungen erkennen und Möglichkeiten der Begabungs- und Begabtenförderung anwenden,
- die Heterogenität der Unterrichtsgruppe als Ressource und Potential erkennen und den Unterricht diversitätsadäquat gestalten,
- durch soziales Lernen und kooperative Arbeitsformen den Erwerb sozial-kommunikativer Kompetenzen sowie die Team- und Konfliktfähigkeit der Schülerinnen/Schüler fördern,
- eine forschende Haltung im Unterricht entwickeln und die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkte forschenden Lernens und akademisch-wissenschaftlicher Kooperationsnutzen,
- die Relevanz des Theorie-Praxis-Verhältnisses für berufspädagogische Forschung und Handlungsfelder verstehen und begründen,
- kulturelle, ethnische, religiöse, alters-, geschlechts- und sprachbezogene, begabungs- und behindertenbezogene Diversität auf Basis von Modellen und Theorien inklusiver Pädagogik deren Bedeutung für professionelles pädagogisches Handeln ableiten.

6.4.3 Fachdidaktik

In der Studienplanarchitektur Gesamtübersicht (siehe 6.3) sind die Anteile der Fachdidaktik in den einzelnen Modulen angeführt. Die Vernetzung der Fachdidaktik-Lehrveranstaltungen mit bildungswissenschaftlichen Grundlagen, dem Konzept der pädagogisch-praktischen Studien und thematischen Schwerpunkten stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen Ziele und Inhalte erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlich begründbar auswählen. Um den heterogenen Lernbedingungen und Lernbedürfnissen gerecht zu werden, werden pädagogische und fachspezifische Basiskompetenzen der inklusiven Pädagogik in den Lehrveranstaltungen verankert.

6.5 Verweise auf Quermaterien und auszuweisende Bereiche aus dem Vertragsbedienstetengesetz

Zusätzlich zu den ausgewiesenen Fachbereichen finden sich im Curriculum der Sekundarstufe Berufsbildung Lehr- und Lerninhalte, die sich als Leitideen im Laufe des Studiums in unterschiedlicher Ausprägung implizit und explizit immer wiederfinden. Es sind dies Themenbereiche, die zu den Anstellungserfordernissen zählen, wie etwa besondere **Themenbereiche in den bildungswissenschaftlichen Grundlagen** (laut Anlage 2 zu § 38, unter Punkt 5 1948 angeführten Themen im Vertragsbedienstetengesetz) oder Inhalte aus dem **Schulrecht** sowie Inhalte aus der **Inklusiven Pädagogik** und die verpflichtend zu erwerbende **interreligiöse Kompetenz**. Ausgewiesen werden weiters die Verankerung der **Fachdidaktik** (mind. 20 %) in den Bildungsbereichen und Schwerpunkten und die Verankerung der **Pädagogisch-Praktischen Studien**, die Möglichkeiten zum Erwerb

von **Forschungskompetenz** sowie als profildbildender Themenbereich der Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich und Salzburg Stefan Zweig die Quermaterie **Politische Bildung**.

6.5.1 Inklusive Pädagogik

Inklusive Bildung wurde im Rahmengesetz und den Verordnungen zur Pädagoginnen/Pädagogenbildung als eine unverzichtbare Grundlage pädagogischen Handelns verankert. Es wird daher sowohl in den bildungswissenschaftlichen Grundlagen, den Pädagogisch-Praktischen Studien, den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken eine Orientierungsgrundlage für alle Studierenden gelegt, die Wissens- und Handlungskompetenzen sowie professionelle Haltungen umschließt. Ausgehend von einem umfassenden Verständnis von Inklusion bezieht sich diese Orientierungsgrundlage auf alle Diversitätsbereiche, die in pädagogischen Handlungsfeldern relevant sind, insbesondere in Bezug auf die Mehrsprachigkeit und Transkulturalität, den sozioökonomischen Hintergrund, die Begabungs- und Begabtenförderung, Gender und Sexualität und die Interreligiosität. Leitmotive für die Implementierung sind nicht die Differenzen zwischen den Diversitätsbereichen, sondern deren Gemeinsamkeiten im Sinne intersektionaler Betrachtung und disziplinübergreifender Zusammenschau.

Die implizite Verankerung in allen Bereichen zeigt sich

- im bewussten und reflektierten Umgang mit Diversität der Studierenden in den eigenen Lehrveranstaltungen (Pädagogischen Hochschule als Lernort Inklusiver Pädagogik),
- in einer entwicklungslogischen Didaktik als Grundlage für Individualisierung und Differenzierung,
- als fallbezogene Vernetzung von Theorie und Praxis,
- in projektorientiertem Lernen, Kooperation und Teamarbeit im Studium sowie
- in einem entwicklungs- und prozessorientierten Assessment und einer neuen Fehlerkultur.

Explizit wird die Inklusive Pädagogik im Curriculum der Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien in der Fachdidaktik mit 2 bis 4 ECTS-Credits ausgewiesen.

6.5.2 Interreligiöse Kompetenzen

Die Vermittlung interreligiöser Kompetenzen in allen Bachelorstudien ist gemäß § 9 HCV gesetzlich verankert. „Damit wird nicht nur der Tatsache Rechnung getragen, dass die interreligiöse und interkulturelle Zusammensetzung der Gesellschaft die Schule als Spiegel derselben vor immer neue Herausforderungen stellt, sondern es wird auch dem Auftrag des Bundes-Verfassungsgesetzes, des SchOG sowie diverser Lehrpläne zur Befähigung der Schülerinnen/Schüler, an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert Verantwortung zu übernehmen sowie dem politischen, religiösen und weltanschaulichen Denken anderer gegenüber aufgeschlossen zu sein, nachgekommen.

Der Kontext pädagogischen Handelns ist die kulturelle, religiöse und weltanschauliche Pluralität der Gesellschaft. Diese Pluralität spiegelt sich u. a. in religiösen Einstellungen, Werten, Feierkulturen, Menschenbildern und Bildungstraditionen. Diese Vielfalt bereichert den gesellschaftlichen Diskurs über Grundsatzfragen nach Sinn, Herkunft und Zukunft. In der Begegnung mit Schülerinnen/Schüler, Eltern, Kolleginnen/Kollegen ist es wichtig, um deren kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Hintergrund Bescheid zu wissen sowie die eigenen Zugänge zu reflektieren.

Die für zukünftige Pädagoginnen und Pädagogen mit Blick auf das Phänomen Religion und Interreligiosität wesentlichen Themen können unterschieden werden:

- Aneignung von Kenntnissen, Wissen (Religion als Phänomen, Funktionsweisen, religiöse Sprache und Texte, Aufriss ausgewählter religiöser Weltanschauungen ... bis hin zu Fundamentalismen, Gemeinsamkeiten und Unterschieden),
- Raum für Selbstreflexion, Sprache für eigene Vorstellungen finden und in Dialog gehen (Biographie-Arbeit, Persönlichkeitsbildung),

- Fallarbeit und Transfer (Fragen aus der schulischen Praxis; klassische Problemstellungen) (inkl. Gesprächs- und Diskussionsmöglichkeit, Fallarbeit und Praxisbeispielen).

Über die Reflexion der eigenen Position im Dialog mit anderen und mit der Aneignung von Wissen erweitern Studierende ihre Handlungsfähigkeit bei (inter-)religiösen Fragestellungen im schulischen Kontext.

Interreligiöse Inhalte sind in folgenden Modulen ausgewiesen:

Sie entwickeln dabei folgende Kompetenzen:

- Studierende entwickeln ein differenziertes Bild von religiösen und säkularen Weltanschauungen, verfügen über grundlegende Kenntnisse im Blick auf das Phänomen „Religion“ und Interreligiosität (Kenntnisse und Anwendung).
- Studierende akzeptieren die Begrenztheit ihrer eigenen „Wahrheiten“ und vermögen diese im Dialog mit anderen zu formulieren (Persönlichkeit, Sprache und Dialog).
- Studierende zeigen mit Blick auf den schulischen Kontext eine Sicherheit im Umgang mit weltanschaulichen Themen und damit verbundenen möglichen Konfliktfeldern (Transfer und Erweiterung der Handlungsfähigkeit).

6.5.3 Schulrecht

Schulrechtliche Thematiken sind im Modul 2 der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen verankert. Die Kompetenzvermittlung der Inhalte wird anhand von praktischen Beispielen vermittelt und die Absolventinnen/Absolventen treffen selbstständig gesetzlich fundierte richtige Entscheidungen.

6.5.4 Forschung

Die forschende Haltung führt speziell in der Berufsbildungsforschung zu einem reflektierten Handeln in der pädagogischen Interaktion im Unterricht und in der Schule als Organisation. Es werden die Fähigkeit und die Bereitschaft vermittelt, die eigene pädagogische Haltung und das pädagogische Fachwissen theoriegeleitet und evidenzbasiert zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dafür wird eine Einsicht in Methoden der Unterrichts- und Bildungsforschung vermittelt, um einen nationalen und internationalen Vergleich der disziplinären und transdisziplinären pädagogischen und schulischen Praxis und ihrer Diversitätsdimensionen zu erreichen.

Professionalität im pädagogischen Handeln, in der Erforschung und Entwicklung pädagogischer Praxis, Humanität in der pädagogischen Kommunikation und Übernahme humanitärer Verantwortung sowie Internationalität im Studium und in der Forschung stellen übergeordnete Ziele dieses Studiums an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig als Studien- und Forschungseinrichtung dar.

Forschungskompetenzen eignen sich die Studierenden an der Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich und Salzburg Stefan Zweig schrittweise (nicht kumulativ, sondern in Aktionszirkeln) im Lauf des Studiums an. Es geht dabei um Kompetenzen wie die folgenden:

- **Wissensrezeption:** Rezipieren von berufsrelevanten Forschungsergebnissen.
- **Basale Methodenkompetenz:** Kennenlernen von Methoden und Strategien der Forschung, die helfen, Forschung kritisch zu rezipieren, für die eigene Berufstätigkeit auszuwerten und Produkte wissenschaftlicher Entwicklungsarbeit (z. B. Testverfahren, Curricula) professionell anzuwenden.
- **Fallverstehen:** Nutzung von Forschungsmethoden und -strategien für die Analyse und Bearbeitung berufsrelevanter Fälle in distanzierteren, handlungsentlasteten Situationen (z. B. Übungen in Fallverstehen, kritische Reflexion von Fällen) zwecks Ausbildung eines ‚professionellen Habitus‘.
- **Praxisforschung:** Aspekte der eigenen Berufstätigkeit anhand von Forschungsmethoden und -strategien beobachten, auswerten und weiterentwickeln sowie die dabei gemachten Erfahrungen in

einer Studierendengruppe zur Diskussion stellen. Die Studierenden setzen sich kritisch mit aktueller Forschung und Unterrichtspraxis des jeweiligen Berufsfeldes auseinander.

Einerseits eignen sich die Studierenden **grundlegende Fertigkeiten** an, wie

- Textsorten unterscheiden können, wissenschaftliche Texte lesen, exzerpieren, wiedergeben, interpretieren, zusammenfassend vorstellen
- Literatur zitieren und vergleichen; recherchieren und mit Informationstechnologien verarbeiten (Wissensmanagement)
- wissenschaftliche Texte selbst schreiben und dabei einen persönlich reflektierenden, jedoch genretypischen Schreibstil entwickeln.

Andererseits üben sie eine **forschende Grundhaltung** ein im Sinne einer Studierhaltung, im Gegensatz zu einer rezeptologischen Verkürzung:

- Lernen nicht als Repetition, sondern als forschungsbasiertes Frage-Antwort-Verhalten
- Verstehen und Interpretieren von Inhalten der Lehrveranstaltungen als vorläufige Antwort-Konstrukte auf Forschungsfragen im Bildungswesen
- Ausgangspunkte für Lernprozesse bilden - soweit als möglich - Fragen der Studierenden.

Da Methodenkompetenz nicht inhaltsleer gelernt werden kann, erfolgt dies nicht nur in den dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen, sondern ist Teil der gesamten Ausbildung. Module für Forschung werden mit fachdidaktischen und humanwissenschaftlichen Modulen verbunden, ebenso erfolgt eine Kooperation mit den praxispädagogischen Studien.

Studierende analysieren und reflektieren Situationen der eigenen beruflichen Praxis unter Einbeziehung verschiedener Perspektiven und ziehen Konsequenzen für die Weiterentwicklung ihres beruflichen Handelns, und sie verstehen wesentliche Schritte in Forschungsprozessen und wenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens an. Ab dem 3. Semester geht es u. a. darum, forschendes Lernen sowohl für sich selber zu nutzen als auch bei Schülerinnen und Schülern zu unterstützen. Es werden Forschungsmethoden (Hermeneutik, Aktionsforschung, Kasuistik, Evaluation etc.) angewandt. Zusätzlich setzen sich die Studierenden mit den Charakteristika, Grundannahmen und Methoden verschiedener Forschungsansätze auseinander, bewerten und nutzen Methoden und Ergebnisse empirischer Bildungsforschung bzw. Möglichkeiten der Selbst- und Fremdevaluation zur Qualitätsentwicklung von Unterricht und Schule und setzen Methoden und Strategien der bildungswissenschaftlichen Forschung im Rahmen eigener Forschungsvorhaben um. Ab dem 3. Semester werden parallel zum Verfassen der Bachelorarbeit Bachelorseminare zur Betreuung und Beratung in der studentischen Community (als Vorwegnahme einer Scientific Community) interdisziplinär angeboten.

Ziel des optionalen Masterstudiengangs ist der Erwerb von forschungsbasiertem Vertiefungs- und Spezialwissen, Erwerb einer vertieften wissenschaftlich-methodischen Qualifikation sowie eine intensive Auseinandersetzung mit dem Praxisfeld Volksschule, um die Pädagoginnen und Pädagogen darauf vorzubereiten, ihre berufliche Tätigkeit im Kontext der Schule zu reflektieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Die Masterthesis (24 ECTS-Credits) bietet dazu Möglichkeiten für vielfältige Forschungsfelder.

6.5.5 Politische Bildung

Politische Bildung ist einer der fünf profilbildenden inhaltlichen Schwerpunkte der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig. Politische Bildung und Demokratiepädagogik sind Voraussetzung sowohl für die Entwicklung individueller Kompetenzen als auch für die Sicherung und Weiterentwicklung der Gesellschaft. Politische Bildung setzt sich mit politischen Fragestellungen der Gegenwart, ihren historischen Zusammenhängen und den Möglichkeiten der Einflussnahme auf Entscheidungen auseinander und fördert die Verwirklichung und Weiterentwicklung von Demokratie und Menschenrech-

ten. Demokratiepädagogik bedeutet Erwerb von Kenntnissen über Demokratie, für Demokratie und der Prozess des Lernens durch Demokratie im Kontext gemeinsamer Erfahrung demokratischer Verhältnisse. Wichtige Voraussetzungen für demokratische Beteiligung sind etwa soziale Kompetenz, Kommunikationskompetenz, Konfliktlösung oder Teamkompetenz. Ziel eines kompetenzorientierten Unterrichts im Bereich der Politischen Bildung (Methoden-, Urteils-, Sach- und Handlungskompetenzen gemäß Kompetenz-Strukturmodell 2008⁵) ist ein reflektiertes und (selbst-)reflexives Politikbewusstsein, das im schulischen Lernen unter besonderer Berücksichtigung der Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen/Schüler aufgebaut wird. Politische Bildung wird als breitgefaste Materie verstanden, die mit anderen Bereichen wie Interkulturalität, Menschenrechtsbildung, Gendergerechtigkeit, Medienkompetenzen, Umweltbildung, BNE⁶, globalem Lernen etc. in engem Zusammenhang steht. Politische Bildung fördert jene Kompetenzen, die Menschen benötigen, um an Demokratie als Lebensform teilzuhaben und diese durch aktive Partizipation mitzugestalten.

6.5.6 Wirtschaftliche und Berufliche Bildung

Wirtschaftliche und berufliche Bildung ist ein Bildungsbereich an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich. Forschung und Entwicklung sowie Austausch und Weiterentwicklung der Berufsbildung sind ein wesentlicher Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit dem Institut Berufspädagogik. Die Aufgaben des Bildungsbereichs sind

- Weiterentwicklung des EPIK-Modells,
- Vernetzung von Fachwissenschaften und Fachdidaktik,
- forschungsbasierte Neu- und Weiterkonzeption der Fachdidaktik in der Pädagoginnen-/Pädagogenbildung der Sekundarstufe Berufsbildung,
- Qualitätsentwicklung und Internationalisierung in der Berufsbildung,
- Kooperation mit den tertiären Partnern am Standort mit dem Ziel der Abstimmung und gemeinsamen,
- enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern (z. B. Wirtschaft, Schulaufsicht, Arbeiterkammer, Industriellenvereinigung, berufsbildendes Schulwesen etc.) mit dem Ziel ständiger Professionalisierung.

Die Fähigkeiten, die im Bildungsbereich vermittelt werden, z. B. den eigenen Unterricht in allen inhaltlichen Bereichen mit den aktuellen Methoden, Medien und Unterrichtsformen kompetent planen und durchführen zu können, sind im Curriculum abgebildet. Dabei geht es auch um eine produktive Verbindung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Methoden, Ansprüchen und Zielvorstellungen. Ferner geht es um den Aufbau von Fähigkeiten zur Analyse, Argumentation, Evaluation und kritischen Diskussion des eigenen Unterrichts.

⁵ Krammer, R. et al. (2008) Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen. Wien: BMUKK (https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/glv_kompetenzmodell_23415.pdf?4dzgm2)

⁶ Bildung für nachhaltige Entwicklung (<http://www.bne-portal.de>)

7 Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes der Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien

7.1 Allgemeines

Das Bachelorstudium Facheinschlägige Studien ergänzende Studien für die Sekundarstufe Berufsbildung umfasst 240 ECTS-Credits wobei gemäß Anlage § 74a Abs. 1 Z. 4 HG insgesamt 180 ECTS-Credits aus dem facheinschlägigen Studium angerechnet werden. Die Studiendauer beträgt vier Semester. Ein ECTS-Credits entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Aus den bildungswissenschaftlichen Grundlagen sind 21 ECTS-Credits und aus der Fachdidaktik 27 ECTS-Credits zu absolvieren. Pädagogisch-Praktische Studien sind im Ausmaß von 15 ECTS-Credits inkludiert.

- Die Lehrveranstaltungen in den BWG (21 ECTS-Credits) des Curriculums sind Elemente aus den gesamten Bildungswissenschaften der Berufspädagogik bzw. Bildungswissenschaften im Entwicklungsverbund Mitte.
- Die Lehrveranstaltungen in den Bildungswissenschaften und in der Fachdidaktik werden zum Teil mit Fernstudienelementen gemäß § 37 HG angeboten werden (Prozentueller Ansatz der Fernstudienanteile ca. 10-25%).
- Die Studienarchitektur basiert auf den Vorgaben im Curricula Handbuch.
- Die Aufteilung der ECTS-Credits wurde in einer Arbeitsgruppe im Bundesforum Berufsbildung vereinbart.
- Das Curriculum baut auf das Basiscurriculum für die Sekundarstufe Berufsbildung der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich auf, unter Berücksichtigung der zielgruppenspezifischen inhaltlichen und organisatorischen Erfordernisse in den vier Säulen BWG, FD, PPS und FW (FW zur Gänze angerechnet).
- Einerseits sind die möglichen Synergien mit den anderen Studien zu nützen, andererseits sind zielgruppenspezifische Angebote in den drei Säulen BWG, FD und PPS unumgänglich.
- Im Sinne einer österreichweiten qualitativ hochwertigen Ausbildung sind einerseits weitere bundesweite Abstimmungen und andererseits Abstimmungen in den einzelnen Verbänden erforderlich (z. B. organisatorische Abwicklung der Fernstudienelemente, Konzentration der zielgruppenspezifischen Inhalte der BWG auf die zur Verfügung stehenden ECTS-Credits, zielgruppenspezifische Inhalte der FD und PPS etc.).
- Da das Studium berufsbegleitend zum Beruf als Lehrerin/Lehrer stattfindet ist die Ausbildungsphase im Studium integriert und die Schulpraxis findet an einer berufsbildenden Schule statt.
- Die facheinschlägige Expertise der Lehrenden aus den Instituten für Berufsbildung ist zu nutzen, fach-einschlägige Lehrbeauftragte für berufsbildungsspezifische Bereiche sind einzusetzen.
- Der Studiengang wird mit einer eigenen Studienkennzahl geführt.
- Das Studium soll in der Mindeststudiendauer absolviert werden können.

7.2 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungsübersicht					
Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung, Facheinschlägige Studien ergänzende Studien					
LV-Nr.	Lehrveranstaltungstitel-Titel	LV-Typ	ECTS-Credits	SWSt.	Sem.
	BWG Modul 1 Grundlagen des Lehrberufs – BWGBP1+2				
	Lernen und Entwicklung im Jugendalter (inkl. 1 ECTS-Credit STEOP)	UV	1	1	1./2.
	Einführung in die Unterrichtstätigkeit (inkl. 1 ECTS-Credit STEOP)	SE	1	1	1./2.
	Pädagogische Psychologie für Schule und Unterricht (inkl. 1 ECTS-Credit STEOP)	VU	2	2	1./2.
	Lehrerinnen-/Lehrerrolle reflektieren (inkl. 3 ECTS-Credits PPS)	PK	3	1	1./2.
	BWG Modul 2 Grundlagen der Berufspädagogik – BWGBP4+5				
	Rahmenbedingungen beruflicher Bildung	SE	3	2	1./2.
	Classroom Management	SE	2	1	1./2.
	Schulrechtliche Grundlagen	SE	1	1	1./2.
	BWG Modul 3 Spezifische Aspekte von Berufspädagogik - BWGBP6+7				
	Didaktik und Methodik berufsbildenden Lernens	SE	2	1,5	3./4.
	Unterrichtsplanung im Kontext der speziellen Situation berufsbildender Schulen	SE	2	1,5	3./4.
	Evaluation und QIBB in der Berufsbildung und deren Umsetzung im Berufsfeld	UE	2	1	3./4.
	Umgang mit Heterogenität an berufsbildenden Schulen (inkl. 2 ECTS-Credits IP)	SE	2	1	3./4.
	Bachelorarbeit	KO	3	0	3./4.
					3./4.
	FD Modul 1 Fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung – FDA1				
	Bedingungen von Lehr- und Lernprozessen in der Berufsbildung (incl. 1 ECTS-Credit STEOP)	SE	1	1	1./2.
	Didaktik von Lehr- und Lernprozessen in der Berufsbildung (incl. 2 ECTS-Credits STEOP)	SE	3	1	1./2.
	Gestaltung und Evaluierung von Lehr- und Lernprozessen in der Berufsbildung (incl. 5 ECTS-Credits PPS)	PK	5	2	1./2.
	FD Modul 2 Fachdidaktische Vertiefung – FD2				
	Spezifika der Didaktik in der Berufsbildung	SE	2	1	1./2.
	Methoden, Medien und Unterrichtsmaterialien	UE	4	3	1./2.
	Methoden, Medien und Unterrichtsmaterialien (incl. 3 ECTS-Credits PPS)	PK	3	2	1./2.
	FD Modul 3 Interdisziplinäre Lehr-/Lernarrangements in der Berufsbildung – FD3				
	Kompetenzorientierung in der beruflichen Bildung	SE	2	1	3./4.
	Interdisziplinäre Lehr-/Lernarrangements in der Berufsbildung	UE	3	2	3./4.
	Interdisziplinäre Lehr-/Lernarrangements in der Berufsbildung (incl. 4 ECTS-Credits PPS)	PK	4	3	3./4.
	Bachelorarbeit	KO	3	0	3./4.
	WPM Wahlpflichtmodul 1				
	Gesellschaftliche Aspekte der Berufsbildung	VO	3	2	3./4.
	Bildungswissenschaftliche Vertiefung	SE	3	1	3./4.
	WPM Wahlpflichtmodul 2				
	VO: Kommunikationsstrukturen und Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen	VO	2	1	3./4.
	SE: Kommunikationsstrukturen und Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen	SE	2	1	3./4.
	UE: Kommunikationsstrukturen und Qualitätsmanagement im eigenen schulischen Umfeld	UE	2	1	3./4.

7.3 Modulbeschreibungen – Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Bildungsbereich: Bildungswissenschaftliche Grundlagen Modul 1
<p>1. Modulbezeichnung – Kurzzeichen BWG Modul 1 Grundlagen des Lehrberufs – BWGBP1+2</p>
<p>2. Modulniveau Bachelorstudium</p>
<p>3. Modulart Pflichtmodul, Basismodul</p>
<p>4. Semesterdauer/Semester 3 Semester /1.-3. Semester</p>
<p>5. ECTS-Credits / SWSt. 7 ECTS-Credits / 5 SWSt.</p>
<p>6. Zugangsvoraussetzung Keine</p>
<p>7. Inhalte Die Lernergebnisse werden durch die Behandlung folgender Inhalte erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebenswelten und Perspektiven von Jugendlichen • forschendes Lernen an Fragen des Lernens und des Berufs • Basiskompetenzen für den Unterricht an berufsbildenden Schulen • aktuelle Theorien und Forschungsbefunde zu Themen der Pädagogischen Psychologie (z. B. Lerntheorien, individuelle Unterschiede im Lernen und Lernstörungen, Lernstrategien, Motivation, Emotion, Selbstregulation, Problemlösen und Kreativität, Lernen und Bewerten) • unterschiedliche Facetten des Lehrberufs in der eigenen Praxis analysieren
<p>8. Lernergebnisse/Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden sind bereit, die Bedürfnisse von Jugendlichen zu erkunden und im Schulalltag explizit zu berücksichtigen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Ideen zu entwickeln, wie die Lebenswelten von Jugendlichen in der Schule einbezogen werden können.</p> <p>Die Studierenden sind mit den Lebenswelten und Perspektiven von Jugendlichen vertraut und verfügen über die Kompetenz mit Jugendlichen zu arbeiten.</p> <p>Mit dem grundlegenden Wissen über Unterricht und Unterrichtsgestaltung vertraut werden</p> <p>Die Studierenden weisen Basiswissen hinsichtlich pädagogisch-psychologischer Forschung auf und sind mit den diesbezüglichen Ergebnissen der Unterrichtsforschung vertraut. Sie verfügen über Wissen zu kognitiven und nicht-kognitiven Prozessen in Schule und Unterricht.</p> <p>Die Studierenden können ihr Wissen auf eigene Erfahrungen anwenden und diese Erfahrungen anhand des neu erworbenen Wissens reflektieren. Sie können die Eingangsvoraussetzung von Lernenden sowie zentrale Schritte im Lernprozess diagnostizieren.</p> <p>Die Studierenden entwickeln Ziele und Strategien, wie sie die Erkenntnisse im eigenen Unterricht umsetzen können.</p> <p>Die Studierenden kennen die aktuellen Ergebnisse der Unterrichtsforschung über lernförderlichen Unterricht sowie Qualitätskriterien für derartigen Unterricht. Ihnen sind Gestaltungsgrundlagen für lernförderlichen Unterricht vertraut.</p> <p>Die Studierenden können Unterricht anhand von Kriterien lernförderlichen Unterrichts analysieren und beurteilen; sie sind mit Anleitung in der Lage, Unterrichtssequenzen anhand didaktischer Kriterien zu gestalten.</p>

9. Lehr- und Lernmethoden Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsprüfungen
11. Sprache Deutsch
12. Durchführende Institution PH Oberösterreich/PH Salzburg Stefan Zweig

Modulspiegel PH Oberösterreich/PH Salzburg Stefan Zweig						
Workload: 7 ECTS-Credits / 75 Std.						
BWG	4	IP	ECTS-Credits	PPS	3	STEOP
3				3		3
LV-Art			ECTS-Credits	SWSt.		LVP
						MP
UV Lernen und Entwicklung im Jugendalter (1 ECTS-Credit STEOP)			1	1		npi
SE Einführung in die Unterrichtstätigkeit (1 ECTS-Credit STEOP)			1	1		pi
VU Pädagogische Psychologie für Schule und Unterricht (1 ECTS-Credit STEOP)			2	2		npi
PK in der eigenen beruflichen Tätigkeit: Lehrerinnen-/Lehrerrolle reflektieren (inkl. 3 ECTS-Credits PPS)			3	1		pi

Bildungsbereich: Bildungswissenschaftliche Grundlagen Modul 2
1. Modulbezeichnung – Kurzzeichen BWG Modul 2 Grundlagen der Berufspädagogik – BWGBP4+5
2. Modulniveau Bachelorstudium
3. Modulart Pflichtmodul
4. Semesterdauer / Semester 2 Semester / 2.+4. Semester
5. ECTS-Credits / SWSt. 6 ECTS-Credits / 4 SWSt.
6. Zugangsvoraussetzung Keine
7. Inhalte Die Lernergebnisse werden durch die Behandlung folgender Inhalte erreicht: <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen und Organisationsformen der Berufspädagogik • Akteure der Berufspädagogik – Lehrerinnen/Lehrer an berufsbildenden Schulen, Lernende • Unterrichtsplanung, -gestaltung und -auswertung unter Berücksichtigung von Individualisierung und Differenzierung • innovative Lehr- und Lernkulturen • Classroom Management – Kommunikation und Interaktion • schulrechtliche Grundlagen
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden kennen die Relevanz und Angebote der Berufs- und Betriebspädagogik und deren Organisationsformen. Die Studierenden kennen andere berufsbildende Schulen und die Unterrichtsprinzipien der Berufsausbildung. Die Studierenden sind mit den Themen und Herausforderungen der Berufspädagogik, den Konzepten und Theorien mit berufspädagogischer Relevanz sowie mit den Persönlichkeitstheorien vom arbeitenden Menschen und deren Bedeutung für den eigenen Unterricht vertraut. Die Studierenden kennen Konzepte der Differenzierung und Individualisierung und können diese in der Praxis umsetzen. Die Studierenden verfügen über Konzepte und Methoden des Classroom Managements und fördern soziale Prozesse und Strukturen in Schulklassen. Die Studierenden können anhand schulrechtlicher Grundlagen gesetzlich fundierte Entscheidungen treffen.
9. Lehr- und Lernmethoden Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsprüfungen
11. Sprache Deutsch
12. Durchführende Institution PH Oberösterreich/PH Salzburg Stefan Zweig

Modulspiegel PH Oberösterreich/PH Salzburg Stefan Zweig							
Workload: 6 ECTS-Credits / 150 SWSt.							
BWG	6	IP		PPS		STEOP	
LV-Art			ECTS-Credits	SWSt.	LVP		MP
SE: Rahmenbedingungen beruflicher Bildung			3	2	pi		
SE: Classroom Management			2	1	pi		
SE: Schulrechtliche Grundlagen			1	1	pi		

Bildungsbereich: Bildungswissenschaftliche Grundlagen Modul 3
1. Modulbezeichnung – Kurzzeichen BWG Modul 3 Spezifische Aspekte von Berufspädagogik – BWGBP6+7
2. Modulniveau Bachelorstudium
3. Modulart Pflichtmodul
4. Semesterdauer 2 Semester / 3.+4. Semester
5. ECTS-Credits / SWSt. 8 ECTS-Credits / 5 SWSt.
6. Zugangsvoraussetzung Keine
7. Inhalte Die Lernergebnisse werden durch die Behandlung folgender Inhalte erreicht: <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Didaktik und Methodik des beruflichen Lernens (z. B. berufsmotorisches Lernen, experimentelles Lernen, Erfahrungslernen) • Unterrichtsplanung in der speziellen Situation berufsbildender Schulen • Classroom-Management in der beruflichen Ausbildung • Medienpädagogik mit Fokus Berufsbildung • QIBB und das berufsbildende Schulwesen • Inklusion an berufsbildenden Schulen • Diversität - Interkulturalität - Interreligiosität • spezielle Anforderungen an Lehrer/innen an berufsbildenden Schulen
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Berufsbezogene Vermittlungsprozesse kennen und deren Bedeutung verstehen Die Studierenden weisen vertieftes Wissen hinsichtlich beruflicher Didaktik und Methodik auf und sind mit den diesbezüglichen Forschungsergebnissen vertraut. Sie kennen die Unterschiede zwischen beruflicher und allgemeiner Didaktik. Die Studierenden können ihr Wissen auf eigene Erfahrungen anwenden und diese Erfahrungen anhand des neu erworbenen Wissens reflektieren. Sie können die Eingangsvoraussetzung von Lernenden sowie zentrale Schritte im Lernprozess diagnostizieren. Die Studierenden entwickeln Ziele und Strategien, wie sie die Erkenntnisse im eigenen Unterricht umsetzen können. Die Qualitätskriterien von Unterricht in beruflichen Schulen in Theorie und Praxis verstehen und erkennen Die Studierenden kennen aktuelle Ergebnisse der Unterrichtsforschung. Sie kennen lernförderliche Maßnahmen und können diese selbst anwenden und auswerten. Die Studierenden können Unterricht anhand von Kriterien guten Unterrichts analysieren und beurteilen; sie sind mit Anleitung in der Lage, Unterrichtssequenzen anhand didaktischer Kriterien zu gestalten, umzusetzen und zu evaluieren. Methoden der Qualitätssicherung für Weiterentwicklung im Unterricht und Schule nützen Die Bedeutung von Medien im Vermittlungsprozess kennen und reflektieren Die Studierenden kennen unterschiedliche Medien berufsbezogenen Lehrens und können diese zielgerichtet im Unterricht einsetzen. Die Studierenden kennen den Nutzen und die Grenzen von Medien und können ihren eigenen Medieneinsatz begründen und kritisch reflektieren.

<p>Unterschiedliche Kompetenzen und Lernbedarfe feststellen und differentielle Lernförderung erstellen</p> <p>Die Studierenden vermögen ethische Fragstellungen in unterschiedlichen Dimensionen ökonomischer Entwicklungen sowohl in lokaler als auch globaler Perspektive zu erkennen und zu benennen. Die Studierenden sind in der Lage, Bildungsprozesse an berufsbildenden Schulen im Horizont von pädagogischer Diagnose, Förderung, Beratung und Inklusion zu planen und zu realisieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen über fachwissenschaftliche, didaktische und methodische Kenntnisse, berufliche und persönliche Bildung an berufsbildenden Schulen als Lernprozesse in Konstellationen interkultureller und interreligiöser Diversität zu verstehen, zu planen und zu realisieren.</p>
<p>9. Lehr- und Lernmethoden Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen</p>
<p>10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsprüfungen</p>
<p>11. Sprache Deutsch</p>
<p>12. Durchführende Institution PH Oberösterreich</p>

Modulspiegel PH Oberösterreich							
Workload: 10 ECTS-Credits / 200 SWSt.							
BWG	8+3	IP	2	PPS		STEOP	
LV-Art			ECTS-Credits	SWSt.	LVP		MP
SE: Didaktik und Methodik berufsbildenden Lernens			2	1,5	pi		
SE: Unterrichtsplanung im Kontext der speziellen Situation berufsbildender Schulen			2	1,5	pi		
UE: Evaluation und QIBB in der Berufsbildung und deren Umsetzung im Berufsfeld			2	1	pi		
SE: Umgang mit Heterogenität an berufsbildenden Schulen (2 ECTS-Credits IP)			2	1	pi		
KO: BAC Bachelorarbeit			3	0			

7.4 Modulbeschreibungen - Fachdidaktik

Bildungsbereich: Fachdidaktik Modul 1	
1. Modulbezeichnung – Kurzzeichen	FD Modul 1 Fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung – FDA1
2. Modulniveau	Bachelorstudium
3. Modulart	Pflichtmodul, Basismodul
4. Semesterdauer / Semester	1 Semester / 1. Semester
5. ECTS-Credits / SWSt.	9 ECTS-Credits (incl. 5 ECTS-Credits PPS und 3 ECTS-Credits STEOP) / 4 SWSt.
6. Zugangsvoraussetzung	keine
7. Inhalte	<p>Das österreichische berufsbildende Schulwesen; Schulrechtliche Bestimmungen für berufsbildende Schulen; Leistungsbeurteilung;</p> <p>Einführung und Grundlagen der Didaktik und Fachdidaktik: Lehrplan, Grundlagen der Unterrichtsplanung, Grundlagen Methoden und Medieneinsatz; Didaktische Modelle;</p> <p>Medien in der Berufspädagogik: Erstellung, Bearbeitung und Adaption von Medieninhalten (i.e. Text, Bild, Audio, Video);</p> <p>Fachdidaktik im Berufsfeld: Gestaltung und Betreuung von Diplomarbeiten; Lehrausgänge planen und durchführen; Modelle und Konzepte der Fachdidaktik; Gender-/Diversitätskompetenz in der Fachdidaktik;</p> <p>Pädagogisch Praktische Studien: Planen, Initiieren und Steuern von Unterricht;</p>
8. Lernergebnisse/Kompetenzen	<p>Die Absolventinnen/Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none">• können anhand schulrechtlicher Grundlagen gesetzliche fundierte Entscheidungen treffen.• beherrschen Strategien der Leistungsbeurteilung und -feststellung und können diese gesetzeskonform anwenden.• können Unterricht an berufsbildenden Schulen planen, dokumentieren und evaluieren.• können die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte reflektieren und diese im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne professionell reduzieren, transferieren sowie für verschiedene Ziel- und Altersgruppen aufbereiten.• kennen grundlegende Methoden und Medien des Unterrichts und können diese zielgerichtet im Unterricht einzusetzen.• können aktuelle Aufgabenstellungen im Unterricht planen und entwickeln Ziele und Strategien, wie sie diese im eigenen Unterricht umsetzen können.• verfügen über administrative Grundkenntnisse im Bereich des pädagogischen Tätigkeitsfeldes und können anwenden.• können das Unterrichtsgeschehen beobachten und Unterrichtsphasen in ihrer Bedeutung erfassen und analysieren

9. Lehr- und Lernmethoden Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsprüfungen
11. Sprache Deutsch und Englisch
12. Durchführende Institution PH Oberösterreich/PH Salzburg Stefan Zweig

Modulspiegel PH Oberösterreich/PH Salzburg Stefan Zweig							
Workload: 9 ECTS-Credits / 225 SWSt.							
FD	4	IP		PPS	5	STEOP	3
LV-Art		ECTS-Credits	SWSt.	LVP		MP	
SE Bedingungen von Lehr- und Lernprozesse in der Berufsbildung		1	1	pi			
SE Didaktik von Lehr- und Lernprozessen in der Berufsbildung (incl. 3 ECTS-Credits STEOP)		3	1	pi			
PK Gestaltung und Evaluierung von Lehr- und Lernprozessen in der Berufsbildung (incl. 5 ECTS-Credits PPS)		5	2	pi			

Bildungsbereich: Fachdidaktik Modul 2	
1. Modulbezeichnung – Kurzzeichen	FD Modul 2 Fachdidaktische Vertiefung – FD2
2. Modulniveau	Bachelorstudium
3. Modulart	Pflichtmodul
4. Semesterdauer / Semester	1 Semester / 2. Semester
5. ECTS-Credits-Credits / SWSt.	9 ECTS-Credits (incl. 3 ECTS-Credits PPS) / 6 SWSt.
6. Zugangsvoraussetzung	keine
7. Inhalte	<p>Methoden in der Berufspädagogik: Arbeitsformen; Sozial- und Präsentationsformen; neue Lehr- und Lernformen; Methodenvielfalt;</p> <p>Erweiterung der Fachdidaktik im Berufsfeld: Arbeitsmaterialien; Lernmanagementsysteme; Projektbegleitung, Labor- und projektorientierte Fachdidaktik;</p> <p>PPS: Umsetzung von neuen Lehr- und Lernformen; Einsatz von Methodenvielfalt;</p>
8. Lernergebnisse/Kompetenzen	<p>Die Absolventinnen/Absolventen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung aufbereiten und verwenden, und sie als Werkzeuge des selbstgesteuerten Kompetenzerwerbs einführen. • können Lernplattformen, Lernprogramme und Medien zur Visualisierung abstrakter Zusammenhänge im Sinne des Blended-Learning konzipieren und in ihren Unterricht einbinden. • können Unterrichtssituationen planen im Rahmen derer die Schülerinnen/Schüler selbstorganisiert und eigenverantwortlich wissenschaftliche Phänomene erforschen, nachweisen, protokollieren und Problemlösungsstrategien entwickeln. • können zeitgemäße Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Präsentationstechniken didaktisch sinnvoll in das Unterrichtsgeschehen integrieren. • können Unterrichtsmethoden ziel- und berufsfeldorientiert planen, umsetzen u. kritisch reflektieren und evaluieren.
9. Lehr- und Lernmethoden	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise	Lehrveranstaltungsprüfungen
11. Sprache	Deutsch
12. Durchführende Institution	PH Oberösterreich/PH Salzburg Stefan Zweig

Modulspiegel PH Oberösterreich/PH Salzburg Stefan Zweig							
Workload: 9 ECTS-Credits / 225 SWSt.							
FD	6	IP		PPS	3	STEOP	
LV-Art			ECTS-Credits	SWSt.		LVP	MP
SE Spezifika der Didaktik in der Berufsbildung			2	1		pi	
UE Methoden, Medien und Unterrichtsmaterialien			4	3		pi	
PK Methoden, Medien und Unterrichtsmaterialien (incl. 3 ECTS-Credits PPS)			3	2		pi	

Bildungsbereich: Fachdidaktik Modul 3
1. Modulbezeichnung – Kurzzeichen FD Modul 3 Interdisziplinäre Lehr-/Lernarrangements in der Berufsbildung – FD3
2. Modulniveau Bachelorstudium
3. Modulart Pflichtmodul
4. Semesterdauer / Semester 2 Semester / 3.+4. Semester
5. ECTS-Credits / SWSt. 12 ECTS-Credits (incl. 4 ECTS-Credits PPS und 3 ECTS-Credits BAC) / 7 SWSt.
6. Zugangsvoraussetzung keine
7. Inhalte Vertiefung der Fachdidaktik im Berufsfeld : Kompetenzorientierung; Individualisierung; Begabungsförderung; Gestaltung von Diplomarbeiten; Erwachsenenbildung: Lerntheorien; berufliche Erwachsenenbildung; Fachdidaktische Professionalisierung und aktuelle Angebote im Berufsfeld: Aktuelle fachdidaktische Problemstellungen; Vorbereitung Bachelor Arbeit; begriffliche Strukturierung des Feldes Beruf versus Arbeit (mit den Teilbereichen Entstehung, Funktion und Systematik von Berufen, Berufsfelder, Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen, ...); Rahmenbedingungen und Organisationsformen der Berufs- und Betriebspädagogik; Zusammenhänge zwischen Beruf, Pädagogik und Wirtschaft - die Rolle der Sozialpartner und der Politik; Akteure der Berufspädagogik – Lehrerinnen/Lehrer an berufsbildenden Schulen; Pädagogisch Praktische Studien: Qualitätssicherung; Evaluierung; Reflexion, Feedbackkultur;
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Absolventinnen/Absolventen... <ul style="list-style-type: none"> • können Unterricht als kompetenzorientierte Lernprozesse im Bezug auf die jeweilige Fachdidaktik gestalten • verstehen Handeln im Unterricht als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu einem reflektierenden Praktiker/zu einer reflektierenden Praktiklerin • können theoretisches und praktisches Wissen zum Aufbau sozialer Beziehungen und zur Gestaltung kooperativer Arbeitsformen zu nutzen. • wissen um das Zusammenwirken der Bereiche Unterricht, Personal und Organisation und verstehen sich als aktiven Teil einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung • können Schülerinnen/Schüler und Studierende im individuellen Lernen begleiten und betreuen. • können berufsspezifische Vorerfahrungen und Vorkenntnisse Erwachsener in den Unterricht einbeziehen • können aktuelle Aufgabenstellungen im Unterricht planen und reflektieren.

9. Lehr- und Lernmethoden Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsprüfungen
11. Sprache Deutsch
12. Durchführende Institution PH Oberösterreich/PH Salzburg Stefan Zweig

Modulspiegel PH Oberösterreich/PH Salzburg Stefan Zweig							
Workload: 12 ECTS-Credits / 225 SWSt.							
FD	5+3	IP	PPS	4	STEOP		
LV-Art			ECTS-Credits	SWSt.	LVP	MP	
SE Kompetenzorientierung in der beruflichen Bildung			2	1	pi		
SE Interdisziplinäre Lehr-/Lernarrangements in der Berufsbildung			3	2	pi		
PK Interdisziplinäre Lehr-/Lernarrangements in der Berufsbildung (incl. 4 ECTS-Credits PPS)			4	3	pi		
KO BAC Bachelorarbeit			3	0			

7.5 Modulbeschreibung – Wahlpflichtmodule

Bildungsbereich: Wahlpflichtmodul 1	
1. Modulbezeichnung – Kurzzeichen	WPM 1 Gesellschaftliche Aspekte und Herausforderungen der Berufsbildung
2. Modulniveau	Bachelorstudium
3. Modulart	Wahlpflichtmodul
4. Semesterdauer / Semester	1 Semester / 4. Semester
5. ECTS-Credits / SWSt.	6 ECTS-Credits / 3 SWSt.
6. Zugangsvoraussetzung	keine
7. Inhalte	<p>VO: Heterogenität, Interkulturalität, Interreligiösität, Integration, Inklusion, Mehrsprachigkeit, Gendersensibilität, politischer Differenzierung und Meinungsbildung</p> <p>SE: Vertiefte handlungsorientierte Auseinandersetzung mit den Themenbereichen der Vorlesung</p>
8. Lernergebnisse/Kompetenzen	<p>Die Absolventinnen/Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Bedeutung von Heterogenität, Interkulturalität, Interreligiösität, Integration, Inklusion, Mehrsprachigkeit, Gendersensibilität, politischer Differenzierung und Meinungsbildung, Gesundheitsförderung erfassen und diskutieren. • können mögliche Handlungsstrategien für eine erfolgreiche Bearbeitung der Themen in verschiedenen Berufsfeldern analysieren und diskutieren und gesellschaftliche Implikationen reflektieren. • können aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellungen zu den Themenbereichen Heterogenität, Integration und Inklusion analysieren und diskutieren und die Relevanz und Auswirkung auf die Arbeit in pädagogischen Berufsfeldern theoriegeleitet reflektieren.
9. Lehr- und Lernmethoden	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise	Lehrveranstaltungsprüfungen
11. Sprache	Deutsch
12. Durchführende Institution	PH Oberösterreich/PH Salzburg Stefan Zweig

Modulspiegel PH Oberösterreich/PH Salzburg Stefan Zweig							
Workload: 6 ECTS-Credits / 150 SWSt.							
FD	6	IP		PPS		STEOP	
LV-Art	ECTS-Credits			SWSt.		LVP	MP
VO: Gesellschaftliche Aspekte der Berufsbildung	3			2		npi	
SE: Bildungswissenschaftliche Vertiefung	3			2		pi	

Bildungsbereich: Wahlpflichtmodul 2	
1. Modulbezeichnung – Kurzzeichen	WPM 2 Kommunikationsstrukturen und Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen
2. Modulniveau	Bachelorstudium
3. Modulart	Wahlpflichtmodul
4. Semesterdauer / Semester	1 Semester / 4. Semester
5. ECTS-Credits / SWSt.	6 ECTS-Credits / 3 SWSt.
6. Zugangsvoraussetzung	keine
7. Inhalte	<p>VO: Analyse von schulischen und außerschulischen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen, weiterführende Professionalisierungsstrategien, Management an Schulen, Qualitätsmanagement an Schulen (QIBB)</p> <p>SE: Vertiefte handlungsorientierte Auseinandersetzung mit den Themenbereichen der VO</p> <p>UE: Handlungsorientierte Auseinandersetzung mit den Themen im eigenen schulischen Handlungsfeld</p>
8. Lernergebnisse/Kompetenzen	<p>Die Absolventinnen/Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können schulische und außerschulische Kooperations- und Kommunikationsstrukturen im Bereich der beruflichen Bildung für die Entwicklung von Schule und Unterricht analysieren. • können mit den Stakeholdern in der beruflichen Bildung kooperieren, im Team mit Kolleginnen und Kollegen arbeiten und dadurch die ganzheitliche und praxisgerechte Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz bei Lernenden fördern. • können außerschulische Unterstützungsangebote bei der Gestaltung von Bildungsangeboten zur adressatengerechten und zielorientierten Förderung der Lernenden berücksichtigen und nützen. • sehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende, können für die eigene lebenslange Professionalisierung Handlungsstrategien entwickeln und fördern die entsprechenden Einstellungen bei den von ihnen betreuten Lernenden. • erkennen die Notwendigkeit für regelmäßige berufsbegleitende Fortbildung, verknüpfen diese mit der Weiterentwicklung ihrer Institution und fühlen sich für diese mitverantwortlich. • können Aufgaben und Herausforderungen des Managements an Schulen erkennen und analysieren und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung im berufsbildenden Schulwesen im Spiegel des eigenen schulischen Handlungsfelds kritisch beurteilen. • können Handlungsstrategien für eine Evaluierung im schulischen Umfeld entwickeln und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung reflexiv einsetzen und implementieren • können die Ergebnisse einer Evaluierung analysieren und Optimierungsmaßnahmen daraus ableiten.
9. Lehr- und Lernmethoden	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise	

Lehrveranstaltungsprüfungen
11. Sprache Deutsch
12. Durchführende Institution PH Oberösterreich/PH Salzburg Stefan Zweig

Modulspiegel PH Oberösterreich/PH Salzburg Stefan Zweig						
Workload: 6 ECTS-Credits / 150 SWSt.						
FD	6	IP		PPS		STEOP
LV-Art	ECTS-Credits		SWSt.		LVP	MP
VO: Kommunikationsstrukturen und Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen	2		1		npi	
SE: Kommunikationsstrukturen und Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen	2		1		pi	
UE: Kommunikationsstrukturen und Qualitätsmanagement im eigenen schulischen Umfeld	2		1		pi	

7.6 Anrechnungsmodulare für Facheinschlägige Studien ergänzende Studien

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i>							
FW – Fachwissenschaften für Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien							
Modulniveau:	SWStd:	ECTS-Credits-Credits:	Modulart:	Semester:	Voraus.	Sprache:	Institutionen:
BA	-	180	PM	-	-	Deutsch	PH Oberösterreich/ PH Salzburg Stefan Zweig
<i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i>							
<p>Dieses Modul kann gemäß § 235 BDG 1979 in Verbindung mit Z. 12 der Anlage 1 BDG 1979 im Ausmaß von mindestens 240 – 300 ECTS-Credits, der allgemeinen Eignung zum Bachelorstudium gemäß § 3 Abs. 1 HZV 2013 die besondere Eignung umfassend und der Absolvierung einer mindestens dreijährigen facheinschlägigen Berufspraxis für das Bachelorstudium Sekundäre Berufsbildung Fachbereich „Facheinschlägige Studien ergänzende Studien“ angerechnet werden.</p>							

8 Legende

AG	Arbeitsgemeinschaft
BAC	Bachelorarbeit
BEd	Bachelor of Education
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
BDG	Beamtendienstrechtsgesetz
E	Fachbereich Ernährung
ECTS	European Credit Transfer System
EV	Entwicklungsverbund
EPIK	Entwicklung von Professionalität im internationalen Kontext
EX	Exkursion
FD	Fachdidaktik(en)
FW	Fachwissenschaft(en)
FWM	Freies Wahlmodul
HG	Hochschulgesetz
HCV	Hochschulcurriculaverordnung
HZV	Hochschulzulassungsverordnung
HZeitV	Hochschulzeitverordnung
IP	Inklusive Pädagogik
KO	Konversatorium
LV	Lehrveranstaltung
LVA-Art	Lehrveranstaltungsart
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstyp
MA	Modul-Art
Med	Master of Education
mE/oE	Leistungsnachweis: mit/ohne Erfolg teilgenommen
MP	Modulprüfung
npi	Leistungsnachweis: nicht prüfungsimmanent
P-Art	Prüfungsart
PH	Pädagogische Hochschule
pi	Leistungsnachweis: prüfungsimmanent
PK	Pädagogisch Praktische Studien - Schulpraxis
PM	Pflichtmodul
PO	Prüfungsordnung
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PR	Praktikum
PS	Proseminar praxisorientiert
QIBB	QualitätsInitiative BerufsBildung
SchOG	Schulorganisationsgesetz
SCHuG	Schulunterrichtsgesetz
SEK-B	Sekundarstufe Berufsbildung
SE	Seminar
Sem.	Semester
SP	Seminar mit PPS
STEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
Std.	Stunden
SWSt.	Semesterwochenstunden
TU	Tutorium
UE	Übung
UV	Übung mit Vorlesung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WPM	Wahlpflichtmodul

Erklärung der Farblegungen in der Modulübersicht

	BWG
	FW
	FD
	PPS
	WPM
	BAC
	IP

Lehrveranstaltungsnummern – Erläuterung

Stelle	Werte	Bedeutung
1.	B I	Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BWG) Information und Kommunikation (IK)
2.	1 – 8	Nummer des Semesters
3.	B D W X	Studienbereich BWG Fachdidaktik Fachwissenschaft Wahlpflicht- bzw. Wahlmodul
4. + 5.	12 – 85 99	Nummer der FW/FD-Module Wahlpflichtmodul
6.	V S U P K	Vorlesung etc. Seminar Übung Pädagogisch-Praktische Studien Konversatorium
7. – 10.		Abkürzung des Lehrveranstaltungstitels mit laufender Nummer

Beispiele

B1BG1SUEIU	Einführung in die Unterrichtstätigkeit	SE
B1BG1UWLES	Wissenschaftliche Literatur und eigenes Schreiben	UE
B1BG1VEWED	Einführung in erziehungswissenschaftliches Denken	VU
B1BG1VGIKP	Grundlagen der inklusiven Pädagogik (2 ECTS IP)	VO
E1DA1PPRAK	Praktikum in der eigenen beruflichen Tätigkeit 1	PK
E1DA1SLIUP	Lehrplaninterpretation Unterrichtsplanung (Begleitveranstaltung)	SE
E1DA1UEINF	Einführung in die Unterrichtstätigkeit	UE